



GUT GEWAPPNET
IN DIE ZUKUNFT.

Geschäftsbericht 2021

INHALT

Das Geschäftsjahr 2021

| | |
|------------------------------|----|
| Vorwort | 05 |
| Lagebericht | 06 |
| Bericht des Verwaltungsrates | 20 |

Jahresabschluss 2021

| | |
|-----------------------------|----|
| Jahresbilanz | 22 |
| Gewinn- und Verlustrechnung | 24 |

Anhang für das Geschäftsjahr 2021

| | |
|---|----|
| Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden | 26 |
| Erläuterungen zur Bilanz | 28 |
| Sonstige Angaben | 31 |
| Mitglieder der Direktion und des Verwaltungsrates | 31 |
| Angaben nach § 28 Pfandbriefgesetz | 32 |
| Bestätigungsvermerk | 39 |
| Impressum | 43 |



Vorwort

Jahresergebnis lässt positiv in die Zukunft blicken

Wie in den vergangenen Jahren hat das Ritterliche Kreditinstitut auch im 195. Geschäftsjahr die Herausforderungen des Marktumfeldes gemeistert und die Ziele leicht über den Erwartungen erfüllt.

Im Gegensatz zur Planung weist das Geschäftsjahr einen Jahresüberschuss in Höhe von TEUR 10 aus – ein positiv zu bewertendes Ergebnis.

„Wir werden unseren Grundsätzen einer auf Sicherheit und Kontinuität basierenden Kreditpolitik treu bleiben und blicken positiv in das nächste Geschäftsjahr.“

Matthias Schicke, Direktion

Insbesondere aus vertrieblicher Sicht verlief das Jahr 2021 gut, Forderungen an die Kunden sind gewachsen und das geplante Neugeschäft in Höhe von TEUR 40.000 wurde um TEUR 1.938 übertroffen. Somit konnte das ordentliche Zinsergebnis konstant gehalten werden.

Strategische Neuausrichtung

Gleichwohl benötigt das RKI im aktuellen finanzwirtschaftlichen Umfeld eine spürbare Kapitalerhöhung zur Sicherung des Geschäftsmodells sowie zur Wiederherstellung einer langfristigen Ertragskraft.

Aus diesem Grund haben die Ritterschaft und das RKI die Vorlage eines Gesetzesentwurfs beim Niedersäch-

sischen Landtag initiiert, um die Rechtsgrundlage für einen Rechtsformwechsel zu schaffen. Dieser ermöglicht uns, mit einem neuen Beteiligungsmodell die im letzten Jahr begonnene strategische Neuausrichtung des Kreditinstituts voranzubringen. Der eingebrachte Gesetzesentwurf wurde Anfang des Jahres beschlossen und ebnet uns nun den Weg zur Umsetzung, die für das II. Quartal des laufenden Geschäftsjahres geplant ist.

Mit dieser Weichenstellung für die Zukunft blicken wir positiv in das nächste Geschäftsjahr und darüber hinaus. Wir werden unseren Grundsätzen einer auf Sicherheit und Kontinuität basierenden Kreditpolitik treu bleiben. Die Realkreditvergabe zur Förderung der Gesamtstruktur im ländlichen Raum mit der Finanzierung land- und forstwirtschaftlicher Investitionen und mit Krediten für Wohn- und Gewerbeimmobilien bleibt der Kern unserer soliden Geschäftstätigkeit. Heute wie früher.

Die Direktion

Eike Schenk und Matthias Schicke

Stade, im März 2022

Lagebericht

Grundlagen des Ritterschaftlichen Kreditinstituts Stade

Geschäftsmodell

Das Ritterschaftliche Kreditinstitut Stade ist eine Anstalt des öffentlichen Rechts. Es besitzt die Erlaubnis der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, nach dem Pfandbriefgesetz Hypothekenpfandbriefe und Öffentliche Pfandbriefe auszugeben.

Der Gewährträger des Institutes, die Ritterschaft des Herzogtums Bremen, ist keine Gebietskörperschaft. Anstaltslast und Gewährträgerhaftung bleiben dem Ritterschaftlichen Kreditinstitut Stade als Strukturmerkmale einer Anstalt des öffentlichen Rechts erhalten.

Ziele und Strategien

Das Ritterschaftliche Kreditinstitut Stade verfolgt in erster Linie den satzungsgemäßen Zweck, langfristige Kredite mit allmählicher Schuldbefreiung durch Tilgungsleistungen zu vergeben. Darunter fallen insbesondere Darlehen an land- und forstwirtschaftliche Betriebe zur Förderung der Gesamtstrukturen im ländlichen Raum. Weiterhin werden Hypothekendarlehen zur Finanzierung von Wohn- und Geschäftshäusern herausgelegt.

Seit 2012 sind neben der Emission von Hypothekennamenspfandbriefen und Schuldscheindarlehen auch Termingeldeinlagen als Refinanzierungsinstrument im Angebot.

Das viele Jahrzehnte dominierende Kerngeschäftsgebiet „Elbe-Weser-Dreieck“ wurde 2016 um das gesamte Gebiet der Bundesrepublik Deutschland erweitert. Der Schwerpunkt der Geschäfte liegt allerdings im nord- und ostdeutschen Raum.

Die strategischen Ziele in den Kerngeschäftsfeldern werden in den hierdurch deutlich erweiterten Märkten segmentspezifisch und somit effizient verfolgt.

Grundlegende quantitative Zielstellungen stellen im Wesentlichen Ertrags- und Wachstumsziele dar. Das Ritterschaftliche Kreditinstitut Stade strebt bei Geschäftsabschlüssen eine Marge in Höhe von durchschnittlich

mindestens 1,0 % sowie eine Neukreditvergabe grundsätzlich größer als TEUR 50 an. Ziel der Bank ist ein nachhaltiges Wachstum im gesamten Kreditgeschäft zur Sicherstellung der Mindestgewinnerzielung. Hierbei sollen Marktopportunitäten ausgenutzt werden. Grundlegende qualitative Ziele sind schlanke innerbetriebliche Strukturen, Begrenzung der Risiken, langfristige Ausrichtung der strategischen Geschäftsfelder der Bank sowie hohe Mitarbeiteridentifikation und Kundenzufriedenheit.

Dabei versteht es sich auf Grundlage der Satzung sowie der jährlich angepassten zukunftsgerichteten Geschäftsstrategie, als oberstes Ziel, den operativen Geschäftsbetrieb so zu organisieren, dass auskömmliche Überschüsse generiert werden, um langfristig eine nachhaltige Sicherung der Selbstständigkeit des Kreditinstituts zu gewährleisten.

Steuerungssystem

Das integrierte Steuerungssystem der Bank ist darauf ausgerichtet, die zentralen Werttreiber – Ertrag, Effizienz/Kosten, Rentabilität, Risiko, Kapital und Liquidität – zielgerichtet zu steuern. Dafür nutzt die Bank ein Kennzahlensystem, welches eine einheitliche und effektive Steuerung sicherstellt.

Die Steuerung erfolgt dabei im Wesentlichen auf der Basis von Zahlen nach dem HGB bzw. nach einschlägigen bankaufsichtsrechtlichen Vorschriften. Durch das integrierte Steuerungssystem der Bank wird eine umfassende Betrachtung der zentralen Werttreiber hinreichend sichergestellt. Die für die Bank bedeutsamen Steuerungskennzahlen sind unter anderem der Zinsüberschuss, die Neugeschäftsentwicklung und die Cost-Income-Ratio.

Wirtschaftsbericht

Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Das wirtschaftliche und gesellschaftliche Leben stand auch 2021 im Zeichen einer Krise, die durch das Coronavirus ausgelöst wurde. Die globale Virusverbreitung sowie die dagegen ergriffenen Maßnahmen ließen die bereits vor 2020 eingetretene konjunkturelle Abschwächung in eine schwere Rezession münden.

Im Jahr 2021 erholte sich die deutsche Wirtschaft weiter von dem durch die Corona-Pandemie ausgelösten Konjunkturreinbruch des 1. Halbjahres 2020. Das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt expandierte im Vorjahresvergleich um deutliche 2,9 %, nachdem es 2020 um massive 4,6 % zurückgegangen war. Das Wirtschaftswachstum hätte allerdings noch höher ausfallen können, wenn die Konjunktur nicht weiter durch die Folgen der anhaltenden Pandemie gedämpft worden wäre.

Mit den schrittweisen Lockerungen von Infektionsschutzmaßnahmen im Sommerhalbjahr und den durch Impfungen und Testungen erzielten Fortschritten bei der Pandemiebekämpfung setzte sich die im 2. Halbjahr 2020 begonnene Erholung der privaten Konsumausgaben fort. Begünstigt wurde das Konsumklima auch durch die



Mit den Lockerungen von Infektionsschutzmaßnahmen und den durch Impfungen und Testungen erzielten Fortschritten bei der Pandemiebekämpfung setzte sich die im 2. Halbjahr 2020 begonnene Erholung der privaten Konsumausgaben fort.

Lohn- und Einkommenszuwächse vieler Privathaushalte sowie einige fiskalpolitische Maßnahmen, wie die Abschaffung des Solidaritätszuschlags für die meisten Steuerzahler und die Erhöhung des Kindergeldes. Wegen der pandemiebedingt schwierigen Lage im 1. und 4. Quartal konnte der preisbereinigte Privatkonsum auf Jahressicht aber lediglich um 0,1 % zulegen. Im Jahr 2020 waren die privaten Konsumausgaben um 5,9 % eingebrochen. Der Staatsverbrauch legte hingegen 2021 erneut zu, nicht zuletzt wegen verstärkter Ausgaben im Gesundheitsbereich. Die staatlichen Konsumausgaben stiegen um 3,4 % und damit in ähnlicher Größenordnung wie im Vorjahr.

Das Wirtschaftsgeschehen wurde 2021 einerseits durch die abermaligen Corona-Wellen und die im Zuge dieser Wellen zeitweise verschärfte Infektionsschutzmaßnahmen merklich beeinträchtigt, besonders zu Jahresbeginn sowie zum Jahresende. Von den Schutzmaßnahmen waren vor allem die kontaktintensiven Dienstleistungs-

bereiche betroffen, wie die Reisebranche, die Kreativwirtschaft und das Gastgewerbe. Andererseits bremsten die im Jahresverlauf zunehmenden Rohstoffpreise und Materialknappheiten spürbar die Aktivitäten, insbesondere im produzierenden Gewerbe. Die kräftige und geographisch breit angelegte Konjunkturerholung führte nämlich zu einem ungewöhnlich starken Anstieg der globalen Nachfrage nach Rohstoffen und Vorleistungsgütern, wie Halbleitern, Plastik und Metallen, sowie zu erheblichen Logistikproblemen.

Nach dem starken Rückgang des Vorjahres um 11,2 % stabilisierten sich die Ausrüstungsinvestitionen 2021 ebenfalls. Angesichts des verbesserten globalen Konjunkturmilieus, der steigenden Auslastung der Wirtschaft und der insgesamt nach wie vor günstigen Finanzierungsbedingungen, mit anhaltend niedrigen Zinsen, erhöhten sich die Investitionen in Maschinen, Geräte und Fahrzeuge um 3,4 %. Das Wachstum der Investitionsausgaben hätte ohne die hohen Rohstoffpreise und Materialengpässe aber deutlich stärker ausfallen können. Dies gilt auch für die Bauinvestitionen, deren langjähriger Aufwärtstrend sich abgeschwächt fortsetzte (+0,7 % nach +2,5 % im Vorjahr). Wichtigste Wachstumsstütze blieb der Wohnungsbau, der weiterhin vom enormen Bedarf an Wohnraum und dem günstigen Finanzierungsumfeld Rückenwind erfuhr. Alles in allem blieben die Investitionsausgaben aber etwas hinter dem vor Ausbruch der Corona-Krise in Deutschland im Jahr 2019 erreichten Stand zurück.

Vor dem Hintergrund der voranschreitenden Erholung und wegen der demografisch bedingt wieder zunehmenden Arbeitskräfteknappheiten ging die Arbeitslosigkeit etwas zurück. Die Arbeitslosenzahl sank im Jahresdurchschnitt 2021 gegenüber dem Vorjahr um 82 Tsd. auf rund 2,6 Mio. Menschen. Dies führte zu einem minimalen Rückgang der Arbeitslosenquote von 5,9 % auf 5,7 %. Die Erwerbstätigenzahl blieb hingegen, trotz einer spürbaren Belebung im Sommerhalbjahr, im gesamten Jahr gegenüber 2020 im Wesentlichen unverändert bei rund 44,9 Mio. Menschen.

Nach vielen Jahren mit moderater Entwicklung haben die Verbraucherpreise 2021 merklich angezogen. Die Inflationsrate, basierend auf dem amtlichen Verbraucherpreisindex, stieg nahezu stetig von 1,0 % im Januar auf 5,3 %

im Dezember. Im Jahresdurchschnitt verteuerten sich die Preise um 3,1 % und damit so kräftig wie seit 1993, im Nachgang des Wiedervereinigungsbooms, nicht mehr. 2020 hatte die Inflationsrate noch bei 0,5 % gelegen. Für den rasanten Anstieg der Inflationsrate waren verschiedene Sondereffekte verantwortlich, vor allem die Basiseffekte der vorübergehenden Mehrwertsteuersenkung vom 2. Halbjahr 2020 sowie die Ölpreiserholung nach dem Einbruch vom Frühjahr 2020. Auch die bereits erwähnten Lieferengpässe sowie die Einführung der nationalen CO₂-Bepreisung für die Sektoren Verkehr und Wärme wirkten spürbar preistreibend.

Um **3,1%** im Jahresdurchschnitt verteuerten sich die Preise, und damit so kräftig wie seit 1993, im Nachgang des Wiedervereinigungsbooms, nicht mehr.

In der Landwirtschaft gewinnen die Themen Tierwohl, Klimaneutralität, Ressourcenschutz und Biodiversität immer mehr an Bedeutung. Allerdings fehlen für die notwendigen Investitionen in diesen Bereichen oftmals klare Zukunftsaussichten. Erschwerend kommt hinzu, dass sich die ökonomische Situation der Landwirte im Wirtschaftsjahr 2020/2021 verschlechterte. Dämpfend auf die Ertragslage wirkten unter anderem die allgemein deutlich gestiegenen Aufwendungen für Düngemittel, zugekaufte Futtermittel und Energie. Nach Angaben des Deutschen Bauernverbandes sank das Unternehmensergebnis im Durchschnitt der Haupterwerbsbetriebe gegenüber dem Vorjahr um 15 % auf 52.100 Euro. Hauptgrund hierfür war ein Einbruch am Schweinemarkt. Die Rind- und Milchviehalter konnten ihre Ergebnisse hingegen etwas verbessern. Die Ackerbaubetriebe waren ebenso wie die Sonderkulturbetriebe in der Lage ihr Vorjahresergebnis im Wesentlichen zu halten, auch weil Erntehelfer trotz zeitweiser pandemiebedingter Reisebeschränkungen verfügbar waren. Für den gesamten Agrarsektor, zu dem neben der Landwirtschaft die Forstwirtschaft und die Fischerei zählt, fiel die Jahresbilanz 2021 ebenfalls schwach aus. Die preisbereinigte Bruttowertschöpfung des Wirtschaftsbereichs sank um 1,6 %, nachdem sie im Vorjahr um 1,7 % gestiegen war. Die Zahl der Erwerbstätigen ist erneut zurückgegangen, gegenüber 2020 um 3,1% auf 562.000 Menschen.

Der Verlauf der Corona-Pandemie prägte im Jahr 2021 nicht nur das wirtschaftliche und gesellschaftliche

Zusammenleben, sondern auch die Entwicklung der Finanzmärkte. Zum Jahresbeginn belasteten die gesellschaftlichen Einschränkungen zur Bekämpfung der Pandemie die Wirtschaft erheblich (ebenso wie zum Jahresende). Die wirtschaftlichen Perspektiven erschienen jedoch aufgrund der Entwicklung und Zulassung mehrerer Impfstoffe gegen das Coronavirus positiv. Im Frühjahr kam es dann zu der erwarteten dynamischen Belebung der Konjunktur. Das Wirtschaftswachstum fiel aber bei Weitem nicht so hoch aus wie zuvor erwartet. Die Konjunktur wurde durch gravierende Materialengpässe gedämpft, die zahlreiche Industriezweige betrafen.

Gleichzeitig stieg die Inflation ab Mitte des Jahres deutlich an. Neben den Materialengpässen waren hierfür auch steigende Energiepreise und mehrere temporäre Sonderfaktoren verantwortlich. In der zweiten Jahreshälfte rückte dann die Debatte über die Gefahr einer Verfestigung der Inflation in den Fokus. Mehrere Notenbanken strafften ihren geldpolitischen Kurs. Die Fed kündigte im Dezember einen schnelleren Ausstieg aus ihren Anleihekäufen an als zuvor geplant. Die Bank of England erhöhte als erste der großen Notenbanken ihren Leitzins. Demgegenüber gab die EZB noch kein klares Bekenntnis zu einem Ausstieg aus ihrer Minuszinspolitik.

Die EZB hat ihren ultralockeren geldpolitischen Kurs im Jahr 2021 fortgesetzt. Ein wesentlicher Pfeiler hierfür waren massive Anleihekäufe im Rahmen des seit dem Jahr 2014 laufenden Anleihekaufprogramms APP und der im März 2020 beschlossenen zusätzlichen Käufe im Rahmen des pandemiebedingten Notfall-Anleihekaufprogramms PEPP. Die Anleihebestände in den Büchern der EZB erhöhten sich beim APP um rund 200 Mrd. Euro auf 3.100 Mrd. Euro und beim PEPP um 840 Mrd. Euro auf rund 1.600 Mrd. Euro. Zusammengenommen erreichten die Anleihebestände ein Niveau von knapp 40 % des Euroraum-Bruttoinlandsprodukts.

Dem Anstieg der Inflationsrate auf Werte oberhalb der 2-Prozentmarke zum Beginn der zweiten Jahreshälfte und im Dezember auf 5,0 % in der Spitze begegnete die EZB zunächst mit Gelassenheit. Noch Anfang November verwies sie auf die Sonderfaktoren und den mittelfristig nur verhaltenen Inflationsausblick. In den daran anschließenden Wochen wurde das Risiko einer Verfestigung der Inflation aber dann stärker als Risiko wahrgenommen. In der EZB-Ratssitzung im Dezember wurden allerdings nur erste, zaghafte Schritte in Richtung einer Zinswende vorgenommen. Wie erwartet wurde ein

reguläres Ende des pandemiebedingten Notfall-Anleihekaufprogramms PEPP zum März 2022 angekündigt. Das pandemieunabhängige Kaufprogramm APP wird aber im Frühjahr 2022 zunächst noch einmal aufgestockt, bevor sich dann die Kaufvolumina im weiteren Verlauf des Jahres wieder verringern. Ein Enddatum für das Programm wurde nicht beschlossen. Eine Zinserhöhung im Jahr 2022 wurde von EZB-Präsidentin Christine Lagarde als „sehr unwahrscheinlich“ bezeichnet.

Im Juli 2021 beschloss der EZB-Rat eine Überarbeitung seiner geldpolitischen Strategie. Insgesamt blieben die Veränderungen moderat, dürften aber alles in allem in der aktuellen Situation zu einer leichten Erhöhung der Inflationserwartungen beitragen. Die EZB strebt nun mittelfristig eine Inflationsrate von 2 % an, zuvor war als Ziel eine Teuerungsrate von unter, aber nahe 2 % formuliert worden. Zudem sollen perspektivisch in den Harmonisierten Verbraucherpreisindex (HVPI), der zur Messung des vorrangigen Ziels der Geldpolitik verwendet wird, die Kosten selbstgenutzten Wohneigentums einbezogen werden. Bislang werden nur Mietkosten erfasst. In der aktuellen Situation könnte dies nach Proberechnungen der europäischen Statistikbehörde Eurostat die ausgewiesene Inflationsrate um knapp einen viertel Prozentpunkt erhöhen.

Die Entwicklungen rund um die Pandemie waren für die Anleihemärkte im Jahr 2021 ein zentraler Treiber. In Phasen erhöhter Unsicherheit über den Fortgang der Pandemie und damit verbundene Belastungen der Konjunktur stiegen die Kurse und entsprechend fielen die Renditen. Umgekehrt ging es mit den Kursen abwärts, wenn sich die Perspektiven aufhellten. Gleichzeitig sorgten die Anleihekäufe der EZB im Rahmen des seit 2014 bestehenden Programms APP und des Pandemie-Notfallanleihekaufprogramms PEPP durchgängig für Abwärtsdruck auf die Renditen.

Unter dem Eindruck steigender Impfquoten und dem Ende des Lockdowns tendierten die Renditen vom Jahresbeginn bis zum Frühjahr aufwärts. Die zehnjährige Bundrendite erhöhte sich von -0,54 % zum Jahresbeginn auf in der Spitze -0,11 % im Mai. Bis zum Spätsommer ging es mit den Renditen dann wieder bergab. Treiber war der für die Pandemiebekämpfung unzureichende Impffortschritt. Nach einem erneuten Anstieg der Renditen bis in den Oktober hinein mit einem Hoch von -0,12 % ging es dann mit den Sorgen vor der vierten Viruswelle im Herbst und dem Auftauchen der Omikron-Variante mit den Renditen wieder bergab.

Zum Jahresende waren es dann die Notenbanken, die einen erneuten Anstieg der Renditen auslösten. Die Fed straffte im Dezember ihren erst im November festgelegten Tapering-Plan deutlich. Damit wurden an den Märkten mehrere Zinsschritte der US-Notenbanken im Jahr 2022 für wahrscheinlich gehalten, was die Renditen nach oben zog. Gleichzeitig erhöhte sich der Druck auf die EZB, dem USVorbild zu folgen und einen konkreten Ausstiegsplan vorzulegen. Obgleich die europäischen Währungshüter wenig greifbare Signale in diese Richtung vorlegten, bewegten sich die Renditen zum Jahresende auch im Euroraum deutlich aufwärts.

Zum Jahresende lag die Rendite zehnjähriger Bundesanleihen bei -0,18 % und hatte sich damit über das gesamte Jahr hinweg wieder sichtbar in Richtung der Null-Prozentmarke bewegt. Ein Jahr zuvor war die Rendite noch 40 Basispunkte höher gewesen.

Geschäftsverlauf und strategische Neuausrichtung

Wie in den vorangegangenen Jahren hat das Ritterschaftliche Kreditinstitut Stade die Herausforderungen des Marktumfeldes gemeistert und weist für das Geschäftsjahr einen Jahresüberschuss in Höhe von T€ 10 aus. Die Fokussierung auf unsere Hauptgeschäftsfelder, die Darlehensvergabe an die Land- und Forstwirtschaft sowie an die Immobilienwirtschaft, bildete die Grundlage für die geschäftliche Entwicklung. Dank unseres Satzungsauftrages sind wir vom Druck der Gewinnmaximierung befreit. Wir sind gehalten, der Land- und Forstwirtschaft sowie dem Wohnungsbau zu möglichst günstigen Konditionen Realkredite anzubieten.

Im aktuellen finanzwirtschaftlichen Umfeld benötigt das RKI zur Sicherung seines Geschäftsmodells und zur Wiederherstellung einer langfristigen Ertragskraft eine spürbare Kapitalerhöhung.

Gleichwohl ist jedoch festzuhalten, dass insbesondere das seit Jahren andauernde Niedrigzinsumfeld sowie der sich immer verschärfende Wettbewerb in den letzten Jahren zu einer Verschlechterung der Ertragslage des Ritterschaftlichen Kreditinstituts Stade geführt haben. Im aktuellen finanzwirtschaftlichen Umfeld benötigt das Ritterschaftliche Kreditinstitut in Stade zur Sicherung seines Geschäftsmodells und zur Wiederherstellung einer langfristigen Ertragskraft eine spürbare Kapitalerhöhung, aus der ein anspruchsvoller Wachstumspfad gestaltet und eine deutliche Verbesserung der Cost-Income-Ratio erzielt werden können.

Aus diesem Grund wurden bereits 2020 von der Direktion und dem Verwaltungsrat Maßnahmen zur strategischen Neuausrichtung erörtert und konsequent umgesetzt. Derzeit steht das Ritterschaftliche Kreditinstitut Stade mit einem weiteren Institut in konkreten Verhandlungen zur Umsetzung eines strategischen Beteiligungsmodells.



Die Parteien sind sich darüber einig, dass bei einem Kauf das gemeinsame Ziel der Transaktion in der langfristigen Sicherung und dem Erhalt des Ritterschaftliche Kreditinstitut Stade als eigenständiges Institut und einem gesicherten jährlichen Mittelzufluss an die Ritterschaft zur Erfüllung ihrer Aufgaben besteht.

Das Ritterschaftliche Kreditinstitut Stade und der potenzielle Partner haben daher in vorangegangenen Sondierungsgesprächen einen Businessplan erstellt und den dafür notwendigen Kapitalbedarf ermittelt, der zur langfristigen Existenzsicherung des Ritterschaftliche Kreditinstitut Stade geeignet ist und ab dem Geschäftsjahr 2024 stetige ausschüttungsfähige Gewinne erwarten lässt.

Zur Umsetzung dieses Businessplans sind im Wesentlichen neben dem vom neuen Partner zu erbringenden Kapitalerhöhungen auch Aufwandsreduzierungen beim Ritterschaftliche Kreditinstitut Stade erforderlich, die durch Synergieeffekte aus einer engen prozessualen Anbindung der Geschäftsabwicklung an den neuen Partner erreicht werden sollen. Der neue Bankpartner kann wesentliche, derzeit noch an externe Dienstleister des Ritterschaftliche Kreditinstitut Stade ausgelagerte Prozesse, selbst erbringen. Hieraus werden sich weitere Kostensynergien ergeben.

Die Ritterschaft begleitet den Businessplan verbindlich durch die Reinvestition des erzielten Verkaufserlöses, die Wiederanlage gewährten Nachrangkapitals und durch praktische Förderung des Ritterschaftliche Kreditinstitut Stade im Rahmen einer Beiratstätigkeit und Nutzung ihres Netzwerkes.

Zur Umsetzung des strategischen Beteiligungsmodells ist jedoch zuvor ein Rechtsformwechsel in eine Aktiengesellschaft erforderlich. Der ursprünglich bereits im Jahr 2021 geplante Rechtsformwechsel machte allerdings nach intensiver Prüfung eine Gesetzesgrundlage des Landes Niedersachsen notwendig. Diese Gesetzesgrundlage wurde vom Niedersächsischen Landtag am 15. Dezember 2021 beschlossen und am 16. Dezember 2021 verkündet. Die Ritterschaft hat am 04. Februar 2022 auf Grundlage dieses Gesetzes den Rechtsformwechsel beschlossen und die Bestellung eines Gründungsprüfers beantragt. Nach Abschluss der Gründungsprüfung und Feststellung des Jahresabschlusses 2021 soll der Rechtsformwechsel in eine Aktiengesellschaft im 2. Quartal 2022 umgesetzt werden.

Ebenfalls im 2. Quartal 2022 soll nach Gründung der Aktiengesellschaft der Verkauf der Stammaktien an den neuen Eigentümer durch die Ritterschaft erfolgen, die anschließend aber dem Kreditinstitut noch mit einer niedrigen Beteiligungsquote weiter beratend zur Seite steht.

Als Ergebnis der Transaktion wird in den kommenden Jahren eine deutliche Verbesserung des Betriebsergebnisses durch die Hebung von Kostensynergien und die Bündelung der unterschiedlichen Kompetenzen im Vertrieb erwartet.

Lage

Ertragslage

Die Ertragslage des Ritterschaftlichen Kreditinstituts Stade für das Geschäftsjahr ist insgesamt geordnet. Gegenüber dem Vorjahr ist das Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit gestiegen.

Die zentralen Erfolgskomponenten des Ritterschaftlichen Kreditinstituts Stade haben sich in den letzten fünf Jahren folgendermaßen entwickelt:

| (in TEUR) | 2017 | 2018 | 2019 | 2020 | 2021 |
|-------------------------|-------|-------|-------|-------|--------------|
| Zinsergebnis | 2.488 | 2.731 | 2.811 | 3.355 | 2.608 |
| Provisionsergebnis | 10 | 24 | -50 | -12 | 18 |
| Verwaltungsaufwendungen | 2.284 | 2.325 | 2.467 | 2.583 | 2.608 |
| Jahresüberschuss | 335 | 90 | 0 | 75 | 10 |

Aus der Darstellung wird ersichtlich, dass sich die Ertragslage in den letzten fünf Jahren verschlechtert hat.

Das Zinsergebnis für das Geschäftsjahr liegt deutlich unterhalb des Vorjahres. Hierzu ist jedoch anzumerken, dass der Anteil der vereinnahmten Vorfälligkeitsentschädigungen im Vergleich zum Vorjahr um T€ 763 deutlich zurückgegangen ist. Im Vorjahr wurden Kredite gegen Vorfälligkeitsentschädigung in Höhe von T€ 14.443 vorzeitig zurückgezahlt, wohingegen im Berichtsjahr außerordentliche Rückzahlungen über T€ 1.273 zu verzeichnen waren. Das ordentliche Zinsergebnis ist gegenüber dem Vorjahr leicht gestiegen.

Das im Berichtsjahr 2021 geplante Neugeschäft in Höhe von T€ 40.000 wurde erreicht. Insgesamt wurde das Neugeschäftsziel um T€ 1.938 übertroffen. Die Zielerreichung beträgt insgesamt 104,8 %.

Das Provisionsergebnis hat sich gegenüber dem Vorjahr deutlich verbessert. Das Provisionsergebnis wird maßgeblich von im Rahmen der Kreditvermittlung gezahlten Provisionen beeinflusst.

Die Personalaufwendungen stiegen um TEUR 69 auf TEUR 1.538.

Die anderen Verwaltungsaufwendungen sind im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 43 auf TEUR 1.070 gesunken. Der Rückgang ist im Wesentlichen auf den Wegfall von Aufwendungen für die eingeleitete strategische Neustrukturierung des Instituts zurückzuführen.

Die sonstigen betrieblichen Erträge stiegen leicht auf TEUR 30.

Das Betriebsergebnis vor Bewertung hat sich aufgrund der Einmaleffekte im Vorjahr, die durch die Vereinnahmung hoher Vorfälligkeitsentschädigungen entstanden sind, deutlich reduziert und liegt auf dem erwarteten Niveau. Es ist aus Sicht der Direktion nicht zufriedenstellend.

Im Geschäftsjahr wurde ein Bewertungsergebnis in Höhe von TEUR 93, nach TEUR -291 im Vorjahr, erzielt. Dies ist im Wesentlichen auf die Auflösung von Einzelwertberichtigungen sowie der im Vergleich zum Vorjahr geringeren Zuführung zu den Vorsorgereserven nach § 340f HGB zurückzuführen. Die Anforderungen des IDW RS BFA 7, der eine neue Vorschrift zur Bildung von Pauschalwertberichtigungen für latente Kreditrisiken beinhaltet, werden bereits voll erfüllt.

Die Aufwands-Ertragsrelation (Cost-Income-Ratio bzw. CIR) hat sich im Geschäftsjahr deutlich verschlechtert und beträgt 102,8%. Sie liegt damit weiterhin über dem Branchendurchschnitt und ist nicht zufriedenstellend.

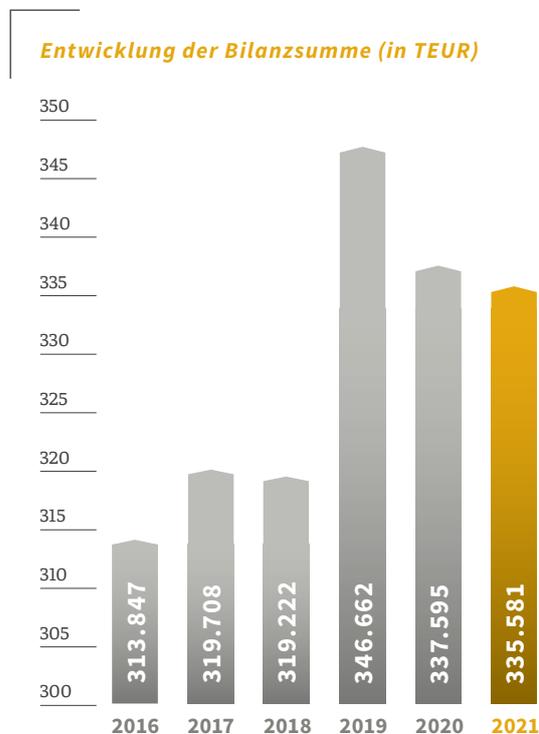
Die Kapitalrendite nach § 26a Abs 1 Satz 4 KWG beträgt 0,003 %.

Der Steueraufwand ist gegenüber dem Vorjahr deutlich um TEUR 171 gesunken. Für das Geschäftsjahr 2021 ergibt sich ein Jahresüberschuss von TEUR 10.

Die Ertragslage der Bank für das Geschäftsjahr 2021 ist angespannt. Die Ertragslage der Bank hat sich aufgrund der vorgenannten Einmaleffekte im Vorjahr verschlechtert. Aufgrund des zufriedenstellenden Neugeschäfts konnte das ordentliche Zinsergebnis konstant gehalten werden. Die Direktion beurteilt das Geschäftsjahr als nicht zufriedenstellend.

Vermögenslage

Kapitalstruktur



Die Bilanzsumme sank im Vergleich zum Vorjahr um EUR 2,0 Mio. auf EUR 335,6 Mio. Das entspricht einem Rückgang von 0,6 %. Hintergrund ist der starke Abbau der vorgehaltenen Liquidität um EUR 11,6 Mio. Das hypothe-

karische Kundenkreditvolumen stieg hingegen um EUR 10,4 Mio. (3,5%) gegenüber dem Vorjahr auf EUR 304,4 Mio. Weiterhin haben wir das margenarme kommunale Kreditgeschäft um EUR 0,2 Mio. zurückgeführt.

Aktivgeschäft

Gegenüber dem Vorjahr hat sich das Kundenkreditvolumen mit 3,4% positiv entwickelt. Die Prolongationsquote für Zinsvereinbarungen ist zwar von 77 % auf 62 % gesunken, sie liegt jedoch über unserer Planung. Im Geschäftsjahr 2021 konnten Darlehen mit einem Neugeschäftsvolumen in Höhe von EUR 41,9 Mio. (Vorjahr EUR 28,2 Mio.) zugesagt werden, die mit 79 % auf Immobilienfinanzierungen und 21% auf Kredite an die Land- und Forstwirtschaft entfielen. Die Höhe der ausgezahlten Darlehen betrug EUR 39,4 Mio. gegenüber EUR 30,3 Mio. im Vorjahr.

Die Summe der planmäßigen Tilgungen lag bei EUR 22,1 Mio. (Vorjahr EUR 20,3 Mio.), die der außerplanmäßigen bei EUR 7,2 Mio. (Vorjahr EUR 19,8 Mio.). Letztere enthalten EUR 5,5 Mio. (Vorjahr EUR 4,5 Mio.) Ablösungen von Darlehen bei Zinsanpassungen. Aus dem Geschäftsjahr 2021 übernahmen wir Kreditzusagen von nominal EUR 5,2 Mio. nach EUR 2,6 Mio. im Jahr 2020.

Im Geschäftsjahr 2021 standen Kredite mit einem Volumen von EUR 14,6 Mio. (Vorjahr EUR 19,5 Mio.) zur Zinsanpassung an. Bei einer gesunkenen Anpassungsquote von 62,4 Prozent (Vorjahr 77,0 Prozent) konnten insgesamt EUR 9,1 Mio. prolongiert werden.

Passivgeschäft

Hypothekennamenspfandbriefe bilden die wichtigste Refinanzierungsquelle unseres Hauses und korrespondieren eng mit den ausgegebenen Hypotheken- und Kommunaldarlehen.

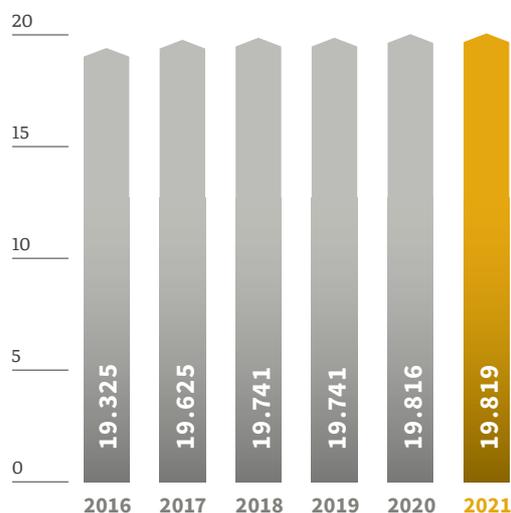
Dabei entwickelten sich die Einzelpositionen wie folgt: Das Volumen umlaufender Titel sank auf EUR 128,8 Mio. (Vorjahr EUR 133,0 Mio.). Die Verbindlichkeiten aus aufgenommenen Darlehen stiegen leicht auf EUR 179,6 Mio. (Vorjahr EUR 177,6 Mio.).

Die Vermögenslage ist insgesamt geordnet.

Eigenmittel

Insgesamt verfügt das Ritterschaftliche Kreditinstitut Stade über ein offen ausgewiesenes Eigenkapital von TEUR 19.819. Die Kernkapitalquote lag zum Bilanzstichtag bei 14,6% (Vorjahr 14,7%). Die regulatorischen Eigenmittelanforderungen werden damit eingehalten.

Das Eigenkapital hat sich in den letzten 6 Jahren wie folgt entwickelt (in TEUR):



Ergänzend wird auf die Ausführungen im Prognosebericht verwiesen.

Finanzlage

Die Finanzlage des Ritterschaftlichen Kreditinstituts Stade ist geordnet. Die gesetzlichen Anforderungen – insbesondere Liquidity Coverage Ratio (LCR) – wurden stets eingehalten. Die LCR-Kennziffer betrug zum Bilanzstichtag 2.885,8%. Aufgrund der Solidität des Ritterschaftlichen Kreditinstituts Stade konnten jederzeit ausreichend Mittel zur Refinanzierung des Neugeschäftes und der Prolongationen am Kapitalmarkt aufgenommen werden. Insbesondere durch die Ausgabe von gedeckten Hypothekennamenspfandbriefen und Aufnahme von Schuldscheindarlehen wurde die Liquidität kontinuierlich gesichert. Unter Berücksichtigung der zurzeit vorhandenen Liquiditätsreserven, der zur Verfügung stehenden Refinanzierungsmöglichkeiten und der Zahlungsströme des Aktiv- und Passivbestandes ist aus heutiger Sicht die Zahlungsfähigkeit für die Zukunft entsprechend der Finanzplanung gegeben. Zusätzlich stellen sonstige, aktuell nicht in Anspruch genommene Fazilitäten über EUR 600 Tsd. die Liquidität in ausreichendem Umfang sicher. Das Ritterschaftliche Kreditinstitut Stade konnte allen Zahlungsverpflichtungen zuverlässig und fristgerecht nachkommen; die Zahlungsfähigkeit war im abgelaufenen Geschäftsjahr jederzeit gewährleistet.

Finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Zum Zwecke unserer internen Unternehmenssteuerung ziehen wir Kennzahlen aus der Finanzperspektive, Kundenperspektive, Prozessperspektive und Mitarbeiterperspektive heran. Ausgewählte Kennzahlen aus diesen Bereichen sind der Zinsüberschuss, die Neugeschäftsentwicklung und die Cost-Income-Ratio. Um weitere Verbesserungspotenziale innerhalb der Bank zu identifizieren, führt die Direktion darüber hinaus eine jährliche Mitarbeiterbefragung durch.

Personal- und Sozialbereich

Zum Ende des Geschäftsjahres beschäftigten wir 13 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit durchschnittlich 13 Jahren Betriebszugehörigkeit. Ihrem persönlichen Engagement und ihrem Fachwissen verdanken wir die über Jahre erzielten guten Geschäftsergebnisse. Allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern gebührt für ihren Einsatz und die erbrachten Leistungen ausdrücklicher Dank!

Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erhalten eine Vergütung nach dem Tarifvertrag für das private Bankgewerbe und die öffentlichen Banken. Zusätzliche freiwillige Sozialleistungen wurden wie in den Vorjahren gewährt.

Die gezielte Qualifikation und Förderung unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bildet einen Schwerpunkt unserer Personalpolitik. Wir sehen dies angesichts eines sich fortwährend verändernden Umfeldes in sämtlichen Bereichen der Kreditbranche und aufgrund stetig steigender Anforderungen in den Arbeitsabläufen als einen entscheidenden Erfolgsfaktor an. Wir nutzen Angebote externer Anbieter zur Fortbildung unserer Angestellten.

Das Ritterschaftliche Kreditinstitut Stade konnte durch flexible Arbeitszeiten und Teilzeitarbeitsplätze mitarbeiterfreundliche und ökonomische Arbeitszeitregelungen verwirklichen. Die ausgesprochen geringe Fluktuation unseres Personals bestätigt uns, mit diesen Maßnahmen einen guten Weg gewählt zu haben.

Einlagensicherung, Anlegerentschädigung und Bankenabgabe

Das Ritterschaftliche Kreditinstitut Stade ist dem Einlagensicherungsfonds des Bundesverbandes Öffentlicher Banken Deutschlands e. V. und der Entschädigungseinrichtung deutscher Banken GmbH angeschlossen. Gesi-

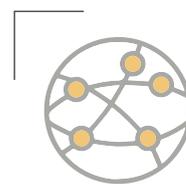
chert werden die Einlagen von Nicht-Kreditinstituten. Hierzu zählen insbesondere Sicht-, Termin- und Spareinlagen einschließlich der auf den Namen lautenden Sparbriefe. Nicht geschützt sind Forderungen, über welche die Bank Inhaberpapiere ausgestellt hat, wie z. B. Inhaberschuldverschreibungen und Inhabereinlagen-Zertifikate sowie Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten.

Im Geschäftsjahr 2021 musste das Ritterschaftliche Kreditinstitut Stade aufgrund des im Geschäftsjahres 2019 gestiegenen Geschäftsvolumens einen deutlich höheren Jahresbeitrag zum Restrukturierungsfonds gemäß Art. 2, Art. 67 Abs. 4, Art. 69 Abs. 1 und 2, Art. 70 Abs. 1, 2, 3, 6 und 7 der Verordnung (EU) Nr. 806/2014 (SRM-VO), gemäß § 2, § 12 Abs. 2; §12f Abs. 2, 4, 5 und 6 des Restrukturierungsfondsgesetzes, gemäß der Delegierten Verordnung (EU) Nr. 2015/63, gemäß der Durchführungsverordnung (EU) 2015/81 leisten.

Prognose-, Chancen- und Risikobericht

Prognosebericht

Die Corona-Pandemie stellt die Welt auch weiterhin vor große und bislang nicht gekannte Herausforderungen. Die gesundheitspolitischen Maßnahmen haben sich insbesondere Anfang 2021 und Ende 2021 fortgesetzt. Eine schnellere Erholung der Wirtschaft war vor allem durch die zu niedrige Impfquote nicht möglich. Dies konnte auch trotz der expandierten Teststrategien nicht kompensiert werden.



Bis in den Anfang 2022 haben sich die Lieferketten nicht wieder auf den Stand vor der Pandemie erholt, was die deutsche Wirtschaft auch in 2022 nachhaltig beeinflussen wird.

Bis in den Anfang 2022 haben sich die Lieferketten nicht wieder auf den Stand vor der Pandemie erholt, was die deutsche Wirtschaft auch in 2022 nachhaltig beeinflussen wird.

Wann die derzeit immer noch geltenden gesundheitspolitischen Einschränkungen reduziert werden oder entfallen können, ist noch nicht abschließend beurteilbar. Nach den Erfahrungen der letzten 2 Jahre ist aber vor allem im Sommerhalbjahr mit einer deutlichen Entspannung zu rechnen.

Zusätzlich wird auch die deutsche Wirtschaft mind. im Jahr 2022 nachhaltig durch den immer weiter eskalierenden Russland-Ukraine-Konflikt beeinflusst werden. Wann und in welchem Ausmaß politisch angekündigte Sanktionen gegen Russland in Kraft treten werden, ist zum jetzigen Stand noch nicht beurteilbar.

Auf das Ritterschaftliche Kreditinstitut können diese Sanktionen allerdings nur mittelbar Einfluss haben, weil die Investitionsbereitschaft der Bürger durch gefühlte Unsicherheiten negativ beeinflusst werden kann.

Soweit im Folgenden nicht anders dargestellt, beziehen sich die Aussagen über Zukunftsprognosen auf die kommenden 24 Monate, ausgehend vom Abschlussstichtag 31. Dezember 2021.

Das Ritterschaftliche Kreditinstitut Stade berücksichtigt in ihren Analysen sowohl günstige als auch ungünstige Szenarien hinsichtlich der künftigen Entwicklung. Signifikante Einflüsse der aktuellen Krise auf die Bonität von Kreditnehmern aufgrund von Arbeitslosigkeit und Kurzarbeit sowie in Folge eines Preisrückgangs der Immobiliensicherheiten und damit auf das Bewertungsergebnis im Kreditgeschäft können derzeit nicht ausgeschlossen werden. Das weitere Pandemiejahr 2021 hat allerdings gezeigt, dass aus dem Kundenbestand der Bank keine nennenswerten Risiken erkennbar sind. Im Rahmen fortlaufender Stresstests simuliert das Ritterschaftliche Kreditinstitut Stade unter anderem anhand der Erhöhung der Ausfallquoten, eines simulierten Objektpreisverfalls für Immobiliensicherheiten sowie einer Bonitätsverschlechterung der Kreditnehmer, die Auswirkungen auf die Risikotragfähigkeit. Zudem erfolgt ferner eine Kombination der dargestellten univariaten Stressszenarien. Insgesamt zeigt sich für die unterstellten und modellierten Stressszenarien, dass zwar die jeweiligen Inanspruchnahmen teilweise den Rahmen des aktuell vorgegebenen Limits aus der Gesamtbanksteuerung überschreiten, die Summe der modellierten Risiken allerdings weiterhin durch das gesamte Risikodeckungspotenzial abgedeckt werden kann.

Insgesamt geht das Ritterschaftliche Kreditinstitut Stade davon aus, dass die aktuelle Pandemie-Krise sowie die drohende Eskalation des Russland-Ukraine-Konflikts einen spürbaren, aber nicht nachhaltig negativen Effekt auf die Fortführung der Geschäftstätigkeit haben wird und sieht daher derzeit kein greifbares Risiko, dass zu einer akuten Bestandsgefährdung führen könnte.

Den Immobilienmarkt der für uns wichtigen Metropolregionen Hamburg und Berlin sowie Norddeutschland insgesamt halten wir für stark ausgereizt. Im Hinblick auf die im 4. Quartal 2021 und 1. Quartal 2022 stark gestiegenen Refinanzierungssätze gehen wir von einem stagnierenden Preisniveau aus. Erwartungen des Jahres 2020 bezüglich eines Preisverfalls im Immobilienmarkt haben sich nicht bestätigt. Die Nachfrage nach Wohnimmobilien ist trotz wirtschaftlicher Unsicherheiten nach wie vor



Die Nachfrage nach Wohnimmobilien ist trotz wirtschaftlicher Unsicherheiten nach wie vor hoch.

hoch. Im Investorenmarkt für vermieteten Wohnraum ist auf aktuellem Preisniveau in nachhaltig gut vermietbaren Lagen nach Abzug der Kosten nur noch eine Rendite nach Steuern von ca. 1 % zu erzielen. Einzig ein durch Bevölkerungswachstum verursachter schnellerer Anstieg an Wohnraumbedarf als durch Neubau von Wohnfläche geschaffen wird, verursacht Druck auf Mieten und Kaufpreise. Bei einem weiteren Ansteigen des Zinsniveaus für Wohnungsbaukredite wird es nach unserer Einschätzung zu ersten Preisrückgängen am Immobilienmarkt kommen.

Allerdings deutet die Zinspolitik der EZB und die wirtschaftliche Situation der Euroländer auf Grund der Corona-Pandemie eher auf eine weitere Seitwärtsbewegung hin. Der im ersten Quartal erfolgte Zinsanstieg ist in seiner Höhe allerdings noch nicht ausreichend, um als nachhaltig zu gelten bzw. Druck auf die Kaufpreise von Immobilien auszuüben. Auch aufgrund der relativ hohen Eigenkapitalanteile und den eher langfristig gewählten Zinsbindungen bei den Finanzierungen sehen wir auch bei einer plötzlich starken Abwärtsspirale der Immobilienwerte keine bestandsgefährdende Gefahr für das Ritterschaftliche Kreditinstitut Stade.

Der Strukturwandel in der Landwirtschaft wird sich fortsetzen. Viele kleinere Betriebe wie auch Nebenerwerbsbetriebe finden keinen Nachfolger. Die landwirtschaftlichen Flächen dieser Betriebe werden zunächst tendenziell dem Pachtmarkt zugeführt. Spätere Verkäufe durch nachfolgende Generationen erscheinen als wahr-

scheinlich. Die Themenfelder „Digitalisierung“, „Pflanzenschutz“, „Tierwohl“, „Düngeverordnung“ etc. stellt die Landwirtschaft vor die große Herausforderung, sich modern, verantwortungsbewusst und zugleich effizient weiterzuentwickeln.

Der rasante Aufwärtstrend bei den Kauf- und Pachtpreisen für Acker- und Grünland ist in einer Dekade seit 2009 t praktisch zum Stillstand gekommen und wird sich nach unserer Einschätzung insgesamt nicht fortsetzen. Bedingt durch die teilweise schwachen Ernten in Folge der Dürreperioden in den vergangenen Sommern ist tendenziell mit Preisermäßigungen zu rechnen. Lokalen weiteren Preissteigerungen in Gebieten mit z.B. sehr hoher Viehdichte stehen lokale Preisermäßigungen bei tendenziell ertragsschwachen Böden gegenüber. Wichtige Arrondierungskäufe und vereinzelt auch die Gebotsausschreibungen der BVVG werden nach wie vor vereinzelt zu Preisspitzen führen. Die stark zunehmende Zahl von ehemaligen BVVG-Flächen in den ostdeutschen Bundesländern, die nach Entschädigungs- und Lastenausgleichsgesetz begünstigt erworben wurden und in den nächsten Jahren aus der 15-jährigen Bindungsfrist herausfallen, führen zu einer spürbaren höheren Kapitalkraft und Flexibilität der davon profitierenden Betriebe. Wir erwarten eine steigende Zahl von Betriebsverkäufen.

Forstwirtschaftliche Flächen sind auf Grund der Trockenheit der letzten Jahre verstärkt einem Preis- und Bewertungsrückgang ausgesetzt gewesen. Forstwirtschaftliche Betriebe leiden zudem unter dem Käferbefall, den zunehmenden Brand- und Sturmschäden und dem damit einhergehenden Preisverfall. Durch die bereits in der Vergangenheit durch die Bank vorgenommenen hohen Sicherheitsabschläge ist allerdings nur mit einer geringen Zunahme von Bewertungsrisiken für das Ritter-schaftliche Kreditinstitut Stade zu rechnen.

Aufgrund der geschilderten Situationen und den damit verbundenen Finanzierungsanfragen mit deutlich erhöhten Einzelsummen werden wir zunehmend auf funktionierende Konsortialfinanzierungen gemeinsam mit Kooperationsbankpartnern angewiesen sein.

Das Potenzial für den grundbuchlich besicherten langfristigen Hypothekarkredit bleibt insgesamt in unseren Geschäftsfeldern Land- und Forstwirtschaft sowie Immobilien auf hohem Niveau. Wir gehen davon aus, auch 2022 ein angemessenes Neugeschäft mit auskömmlicher Marge bei geringem Kreditrisiko zeichnen zu können.

Vor diesem Hintergrund werden wir unseren Grundsätzen einer auf Sicherheit und Kontinuität basierenden Kreditpolitik treu bleiben. Die Realkreditvergabe zur Förderung der Gesamtstruktur im ländlichen Raum mit der Finanzierung land- und forstwirtschaftlicher Investitionen und mit Krediten für Wohn- und Gewerbeimmobilien bleibt der Kern unserer soliden Geschäftstätigkeit.

Das positive Marktumfeld in unseren Kerngeschäftsfeldern sollte zu einer Ausweitung unserer zinstragenden Aktiva führen. In Anbahnung befindliche neue Kundenverbindungen lassen einen optimistischen Ausblick zu. Durch die Nutzung digitaler Medien und den mittlerweile routinierteren Umgang von Mitarbeitern und Kunden mit eventuellen Kontaktbeschränkungen wird das Vertriebsrisiko durch die Corona-Pandemie als deutlich reduziert eingeschätzt. Als kleine Bank ohne Filialnetz ist der persönliche Kontakt durch unsere Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen zum Kunden entscheidend für den Geschäftserfolg.

Die Ertragslage der Bank wird durch die sich nur langsam entwickelnden Zinserträge auch in den nächsten Jahren sehr angespannt sein.

Die Ertragslage der Bank wird durch die sich nur langsam entwickelnden Zinserträge auch in den nächsten Jahren sehr angespannt sein. Auf Grundlage der Mehrjahresplanung für die nächsten fünf Jahre werden in den beiden Jahren 2022 und 2023 keine Jahresüberschüsse erwartet. Für das Jahr 2022 wird ein Jahresfehlbetrag von T€ 145 für das Jahr 2023 ein Jahresfehlbetrag von T€ 107 erwartet. Zur Abdeckung etwaiger Fehlbeträge stehen ausreichende Reserven zur Verfügung. Die gesetzlichen Eigenmittelanforderungen aus den CRR (Säule I) sowie die aufsichtlichen Anforderungen an die Risikotragfähigkeit (Säule II) werden dennoch voll eingehalten, so dass hieraus keine Bestandsgefährdung entsteht.

Zudem hat die Direktion im Rahmen eines zusätzlichen adversen Szenarios eine mögliche Verschlechterung der konjunkturellen Lage simuliert. Auch auf der Grundlage des adversen Szenarios werden die gesetzlichen Eigenmittelanforderungen aus den CRR (Säule I) eingehalten.

Dennoch erfordert diese Situation die konsequente Ausnutzung von Kostenreduzierungen in allen Bereichen und gleichzeitig die Kooperation mit geeigneten Bank-

partnern auf allen Ebenen des Bankgeschäftes. Dies beinhaltet auch die weitere konsequente Umsetzung des bereits geschilderten Prozesses zum Rechtsformwechsel und der Beteiligung eines neuen Bankpartners.

Die von der Bafin angekündigten neuen Vorschriften zur Ermittlung des Eigenkapitals durch die Wiedereinführung des antizyklischen Kapitalerhaltungspuffers sowie eines branchenbedingten Kapitalzuschlags für Wohnimmobilien werden durch das Ritterschaftliche Kreditinstitut auch zukünftig eingehalten.

Chancenbericht

Im aktuellen finanzwirtschaftlichen Umfeld benötigt das Ritterschaftliche Kreditinstitut in Stade zur Sicherung seines Geschäftsmodells und zur Wiederherstellung einer langfristigen Ertragskraft in den kommenden Jahren eine spürbare Kapitalerhöhung, aus der ein anspruchsvoller Wachstumspfad gestaltet und eine deutliche Verbesserung der Cost-Income-Ratio erzielt werden können. Aus diesem Grund wurden bereits im Jahr 2020 Maßnahmen zur strategischen Neuausrichtung zusammen mit dem Verwaltungsrat erörtert und konsequent umgesetzt. Derzeit steht das Ritterschaftliche Kreditinstitut Stade mit einem weiteren Institut in nahezu abgeschlossenen Verhandlungen zur Umsetzung eines strategischen Beteiligungsmodells.

Voraussetzung für den Abschluss dieser Einigung ist der Rechtsformwechsel der Bank, welcher im 1. Halbjahr 2022 abgeschlossen sein soll.

Risikobericht

Allgemein

Insbesondere das seit Jahren andauernde Niedrigzinsumfeld sowie der sich immer verschärfende Wettbewerb haben in den letzten Jahren zu einer Verschlechterung der Ertragslage des Ritterschaftlichen Kreditinstituts Stade geführt. Im aktuellen finanzwirtschaftlichen Umfeld benötigt das Ritterschaftliche Kreditinstitut in Stade zur Sicherung seines Geschäftsmodells und zur Wiederherstellung einer langfristigen Ertragskraft eine spürbare Kapitalerhöhung, aus der ein anspruchsvoller Wachstumspfad gestaltet und eine deutliche Verbesserung der Cost-Income-Ratio erzielt werden können.

Sollte die Einigung mit dem interessierten Bankpartner wider Erwarten nicht umgesetzt werden können, besteht das potenzielle Risiko, dass bei einer möglichen Verschlechterung der konjunkturellen Lage erforderliche Eigenkapitalzuführungen nicht aus eigener Kraft geleistet werden können. In diesem Fall wäre das Ritterschaftliche Kreditinstitut Stade auf die Unterstützung durch die Ritterschaft als Träger oder auf Aufnahme zusätzlichen Nachrangkapitals angewiesen. Aus Sicht der Direktion handelt es sich hierbei um ein unwahrscheinliches Risiko, da aus Sicht der Direktion die aktuelle Einigung mit dem potenziellen Partner nur noch der Umsetzung der rechtlichen Voraussetzungen bedarf.

Risikomanagementsystem

Die Risikoidentifikation, die Risikoquantifizierung (Analyse, Bewertung und Messung eingegangener Risiken), die Risikosteuerung und die laufende Risikoüberwachung auf Basis einer durchgeführten Risikoinventur und einer daraus abgeleiteten Risikostrategie als Bestandteil der Gesamtunternehmensstrategie, bilden die Kernelemente des Risikomanagements des Ritterschaftlichen Kreditinstituts Stade. Ziel unseres Risikomanagements ist es – im Einklang mit unserem Selbstverständnis – nur Risiken in Höhe der vorhandenen Deckungspotenziale einzugehen, um die Kontinuität und Solidität unseres Kreditgeschäftes zu bewahren.

Zu den einzelnen wesentlichen Risiken zählen das Kredit-, das Marktpreis-, das Liquiditäts- und das operationelle Risiko. Die Verfahren zur Risikomessung werden im Rahmen der aufsichtsrechtlichen Anforderungen durchgeführt. Den einzeln bewerteten Risikopotenzialen wurden entsprechende Risikodeckungsmassen und Einzellimite zugeordnet, die regelmäßig überwacht werden. Neben Basisszenarien werden in der Risikotragfähigkeitskonzeption auch die geforderten Stressszenarien abgebildet. Das Gesamtrisikopotenzial im limitführenden Szenario des Going-Concern Ansatzes beträgt TEUR 1.022 (46 %) der Risikodeckungsmasse von TEUR 2.200. Die Bank ist auch unter Berücksichtigung der entwickelten Stressszenarien in ihrer Handlungsfähigkeit nicht eingeschränkt.

Über die Entwicklung der einzelnen Risikopositionen und der Ausschöpfung der gesetzten Limite wurde die Gesamtdirektion vierteljährlich unterrichtet. Dem Verwaltungsrat wird der Risikobericht in ungekürzter Form jeweils unmittelbar nach Erscheinen zur Verfügung gestellt.

Zur Portfoliosteuerung bestehen qualitative und quantitative Grenzen, die regelmäßig überwacht werden und über deren Auslastung regelmäßig an die Direktion und den Verwaltungsrat berichtet wird. Die gebildete Risikoreserve deckt alle erkennbaren Risiken in ausreichendem Maße ab.

Im Nachfolgenden beschreiben wir die wesentlichen Risiken, denen das Institut ausgesetzt ist, und nennen die entsprechenden Risikomanagementmethoden.

Risikokategorien

Kreditrisiko

Das Kerngeschäftsfeld des Ritterschaftlichen Kreditinstituts Stade ist das Kreditgeschäft. Es umfasst – abgeleitet aus dem Satzungsauftrag – im Wesentlichen die Bereiche der Bereitstellung landwirtschaftlicher Finanzierungen, der Wohnungsbaufinanzierungen und der Vergabe von Kommunaldarlehen.

Das Kreditrisiko – auch als Adressenausfallrisiko bezeichnet – ist gleichbedeutend mit dem Risiko eines Verlustes aus einem Kreditgeschäft. Da das Ritterschaftliche Kreditinstitut Stade ausschließlich grundpfandrechtlich gesicherte Kredite und Kommunaldarlehen vergibt, ist der Risikoaufwand vergleichsweise gering. Für alle im Kreditgeschäft erkennbaren Risiken wurden in angemessenem Umfang Wertberichtigungen gebildet.

Das Risikomanagement auf Basis der Krediteinzelengagements ist gekennzeichnet durch das vollumfänglich umgesetzte Ratingverfahren zur Bonitätsbeurteilung der Kreditnehmer, die volumendifferenzierten Kreditvergabe-kompetenzen, die Votierung von Kreditanfragen im 4-Augen-Prinzip durch die Bereiche Markt und Marktfolge und eine vorsichtige Bewertungssystematik der Sicherheiten nach der BelWertV.

Auf Portfolioebene bestehen zur Risikosteuerung diverse Volumen- und Strukturlimite. Daneben erfolgt die Quantifizierung des unerwarteten Verlustes für Adressenausfallrisiken aus dem Kreditgeschäft mithilfe einer „Value at Risk“-Methodik und Stressszenarien.

Darüber hinaus lagen unsere aufsichtsrechtlichen Meldungen zu der Gesamtkapitalquote gemäß der neuen europäischen Eigenkapitalvorschriften (CRR) zwischen 16,38 und 17,67.

Marktpreisrisiko

Bei den Marktrisiken richten wir unser Augenmerk auf das Zinsänderungsrisiko. Verlustpotenziale können sich aus der nachteiligen Veränderung von Marktpreisen ergeben. Wie auch in der Vergangenheit wurden Fremdwährungspositionen und Aktienbestände nicht aufgebaut. Danach bestehen keine Währungs- und Aktienkursrisiken. Derivative Finanzgeschäfte haben wir nicht getätigt.

Das Ritterschaftliche Kreditinstitut Stade ist ein Nicht-handelsbuchinstitut im Sinne des KWG. Wertpapiere hält die Bank zum Bilanzstichtag nicht. Marktpreisrisiken bestehen im Wesentlichen in Form von Zinsänderungsrisiken im Bankbuch. Wir messen und steuern diese mittels Kapitalablaufbilanzen. Aufgrund einer weitgehend fristenkongruenten Refinanzierung, die einer regelmäßigen Kontrolle unterliegt, bestehen keine wesentlichen Zinsänderungsrisiken.

Zusätzlich ermitteln wir die barwertigen Veränderungen sämtlicher zinstragender Aktiva und Passiva. Dazu werden neben dem Zinskoeffizienten weitere Frühwarnindikatoren ausgewertet.

Die Anforderung aus der CRR (LCR) wurden mit dem aufsichtsrechtlichen Mindestwert von 100 % stets eingehalten. Daneben war die jederzeitige Zahlungsfähigkeit auf Basis des Liquiditätsmanagements stets gegeben.

Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko beschreibt das Risiko, gegenwärtige oder zukünftige Zahlungsverpflichtungen zum Zeitpunkt der Fälligkeit nicht vollständig erfüllen zu können bzw. bei Bedarf nicht ausreichend Liquidität zu den erwarteten Konditionen beschaffen zu können.

Die Sicherung der täglichen Liquidität bzw. Zahlungsfähigkeit des Ritterschaftlichen Kreditinstituts Stade erfolgt durch das tägliche Liquiditätsmanagement, die Liquiditätsplanung über einen Zeithorizont von 12 Monaten und die Auswertung von Stressszenarien.

Die Anforderung aus der CRR (LCR) wurden mit dem aufsichtsrechtlichen Mindestwert von 100 % stets eingehalten. Daneben war die jederzeitige Zahlungsfähigkeit auf Basis des Liquiditätsmanagements stets gegeben.

Operationelle Risiken

Die operationellen Risiken beschreiben Verlustmöglichkeiten aus dem Versagen von internen Prozessen, Menschen, Systemen oder durch externe Einflüsse.

Diesen Risiken begegnet das Ritterschaftliche Kreditinstitut Stade durch eine fachliche Begleitung in allen juristischen Bereichen, dem hohen qualitativen und quantitativen Personaleinsatz und der kontinuierlichen Überprüfung der internen Prozesse. Risiken im IT- und EDV-Bereich werden durch die Auslagerung an das genossenschaftliche Rechenzentrum Atruvia AG (vormals Fiducia & GAD IT AG) und die Zusammenarbeit mit der GenoService GmbH minimiert. Beide Institutionen stellen über entsprechende Ersatzsysteme, Störfallkonzepte und umfangreiche Notfallplanungen den Geschäftsablauf sicher.

Vertriebsrisiko

Vertriebsrisiken entstehen durch negative Abweichungen von geplanten Erwartungswerten im Neugeschäft (Volumen / Margen).

Ein regelmäßiges Controlling deckt negative Entwicklungen rechtzeitig auf und ermöglicht entsprechende Gegensteuerungsmaßnahmen. Gegensteuerungsmaßnahmen.

Zusammenfassende Beurteilung

Die weiteren Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Geschäftstätigkeit des Ritterschaftlichen Kreditinstituts Stade sind derzeit nicht absehbar. Es ist nicht auszuschließen, dass die Kontaktbeschränkungen auch im Jahr 2022 weiterhin Einfluss auf die Vertriebsleistung haben werden. Die weitestgehende Aufhebung der Kontaktbeschränkungen im März 2022 wird sich positiv auf uns auswirken. Wie sich die Pandemie im Herbst / Winter 2022 entwickelt, bleibt abzuwarten.

Einen nachhaltig negativen Effekt auf die Fortführung der Geschäftstätigkeit sehen wir hieraus nicht.

Wir sind davon überzeugt, dass die eingeleitete strategische Neustrukturierung im Rahmen der Beteiligung eines Bankpartners zu einer Stabilisierung der Ertragslage führen wird.

Stade, den 31. März 2022

**Ritterschaftliches Kreditinstitut Stade gegr. 1826
Pfandbriefanstalt des öffentlichen Rechts**

Die Direktion

Matthias Schicke und Eike Schenk

BERICHT DES VERWALTUNGSRATES

Bericht des Verwaltungsrates

Der Verwaltungsrat hat die Geschäftsführung des Kreditinstitutes laufend überwacht. Insbesondere hat er die ihm nach dem Kreditwesengesetz und der Satzung obliegenden Aufgaben wahrgenommen. Zu diesem Zweck hat die Direktion dem Verwaltungsrat regelmäßig schriftlich und mündlich über die Strategie, die Lage und Entwicklung des Kreditinstitutes, über Einzelvorgänge von Bedeutung sowie über die Prüfungsergebnisse der Innenrevision berichtet. Unabhängig hiervon sind in ständigem Kontakt mit dem Vorsitzenden des Verwaltungsrates wesentliche Fragen der Geschäftsentwicklung, der Geschäftspolitik sowie der Rentabilität des Kreditinstitutes mündlich und schriftlich erörtert worden.

Geschäfte, zu denen die Zustimmung des Verwaltungsrates erforderlich war, wurden geprüft und mit der Direktion erörtert. Einzelne Hypothekenkredite wurden mit den Direktionsmitgliedern im Detail besprochen; hierbei handelt es sich um Kreditfälle, welche die vom Verwaltungsrat festgelegte Größenordnung für die Zustimmung erreichten oder aus anderen (gesetzlichen) Gründen berichtspflichtig waren.

Für die Zukunftssicherung des RKI wurden alle erforderlichen Schritte für den im Jahr 2022 anstehenden Rechtsformwechsel in eine Aktiengesellschaft konstruktiv begleitet.

Das Jahr 2021 war, wie auch das Vorjahr, von einem weiterhin engen Wettbewerbsumfeld und der andauernden Corona-Pandemie geprägt. Trotz dieses schwierigen Umfeldes konnten die anstehenden Herausforderungen bewältigt werden.

Ferner hat sich der Verwaltungsrat intensiv für die Zukunftssicherung des Ritterschaftlichen Kreditinstitutes Stade eingesetzt und alle erforderlichen Schritte für den im Jahr 2022 anstehenden Rechtsformwechsel des RKI in eine Aktiengesellschaft konstruktiv begleitet.

Auf dem Rittertag am 26. November 2021 sind gemäß § 5 Abs. 5 der Satzung alle Mitglieder des Verwaltungsrates entlastet worden.

Die Mazars GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 geprüft und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Nach Prüfung des Jahresabschlusses, des Lageberichtes und des Vorschlages für die Gewinnverwendung wurden keine Einwendungen erhoben. Der Verwaltungsrat stimmt der von der Direktion vorgeschlagenen Gewinnverwendung und dem von der Direktion vorgelegten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 zu, der damit festgestellt wird.

Der Verwaltungsrat dankt den Mitgliedern der Direktion sowie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des RKI für ihr Engagement in herausfordernden Zeiten.



Stade, 31. März 2022
Der Verwaltungsrat
Dr. Georg v. der Decken
(Vorsitzender)

BILANZ
zum **31. Dezember 2021**

GEWINN- UND
VERLUSTRECHNUNG
für die Zeit vom
01.01. bis 31.12.2021

Bilanz zum 31.12.2021

| Aktiva | 31.12.2021 | | | 31.12.2020 | |
|--|------------|----------------|-----------------------|------------|----------------|
| | EUR | EUR | EUR | TEUR | TEUR |
| 1. Barreserve | | | | | |
| a) Kassenbestand | | 6,79 | | 0 | |
| b) Guthaben bei Zentralnotenbanken | | 16.035.303,02 | 16.035.309,81 | 19.138 | 19.138 |
| darunter bei der Deutschen Bundesbank: 16.035.303,02 (Vorjahr TEUR 19.138) | | | | | |
| 2. Forderungen an Kreditinstitute | | | | | |
| a) Andere Forderungen | | | 13.499.355,82 | | 21.982 |
| darunter täglich fällig: 6.453.923,07 (Vorjahr TEUR 12.880) | | | | | |
| 3. Forderungen an Kunden | | | | | |
| a) Hypothekendarlehen | | 304.397.196,52 | | 294.028 | |
| b) Kommunalkredite | | 1.084.799,17 | 305.481.995,69 | 1.303 | 295.331 |
| 4. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere | | | | | |
| a) Anleihen und Schuldverschreibungen | | | | | |
| aa) von öffentlichen Emittenten | | 0,00 | | 0 | |
| darunter beleihbar | | | | | |
| bei der Deutschen Bundesbank: 0.000,00 (Vorjahr TEUR 0.000) | | | | | |
| ab) von anderen Emittenten | | 0,00 | 0,00 | 0 | 0 |
| darunter beleihbar | | | | | |
| bei der Deutschen Bundesbank: 0.000,00 (Vorjahr TEUR 0.000) | | | | | |
| 5. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere | | | 0,00 | | 497 |
| 6. Beteiligungen | | | 15.000,00 | | 15 |
| 7. Treuhandvermögen | | | 0,00 | | 0 |
| darunter | | | | | |
| Treuhandkredite: 0 (Vorjahr TEUR 0) | | | | | |
| 8. Immaterielle Anlagewerte | | | | | |
| a) entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten | | | 120.493,84 | | 154 |
| b) geleistete Anzahlung Software Bankgeschäft | | | 0,00 | | 0 |
| 9. Sachanlagen | | | 69.793,30 | | 70 |
| 10. Sonstige Vermögensgegenstände | | | 194.522,73 | | 233 |
| 11. Rechnungsabgrenzungsposten | | | | | |
| a) aus dem Emissions- und Darlehensgeschäft | | 144.981,83 | | 175 | |
| b) Andere | | 19.942,34 | 164.924,17 | 0 | 175 |
| Summe der Aktiva | | | 335.581.395,36 | | 337.595 |

| Passiva | 31.12.2021 | | | 31.12.2020 | |
|---|---|----------------|-----------------------|------------|----------------|
| | EUR | EUR | EUR | TEUR | TEUR |
| 1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten | | | | | |
| a) Begebene Hypotheken-Namenspfandbriefe | | 15.542.935,61 | | 14.541 | |
| b) Andere Verbindlichkeiten | | 123.245.718,54 | 138.788.654,15 | 126.769 | 141.310 |
| darunter täglich fällig: (Vorjahr TEUR 0.000) | 0.000,00 | | | | |
| zur Sicherstellung aufgenommener Darlehen an den Darlehensgeber ausgehändigte Hypotheken-Namenspfandbriefe: | 98.959.778,80 (Vorjahr TEUR 100.173) | | | | |
| öffentliche Namenspfandbriefe: (Vorjahr TEUR 0) | 0 | | | | |
| 2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden | | | | | |
| a) Begebene Hypotheken-Namenspfandbriefe | | 113.206.338,71 | | 118.456 | |
| b) Andere Verbindlichkeiten | | 56.315.061,56 | 169.521.400,27 | 50.805 | 169.261 |
| darunter täglich fällig: (Vorjahr TEUR 0) | 0 | | | | |
| 3. Treuhandverbindlichkeiten | | | 0,00 | | 0 |
| a) darunter Treuhandkredite: (Vorjahr: TEUR 0) | 0 | | | | |
| 4. Sonstige Verbindlichkeiten | | | 693.003,00 | | 418 |
| 5. Rechnungsabgrenzungsposten | | | | | |
| a) aus dem Emissions- und Darlehensgeschäft | | | 30.123,00 | | 55 |
| 6. Rückstellungen | | | | | |
| a) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen | | 2.564.876,00 | | 2.537 | |
| b) Steuerrückstellungen | | 0,00 | | 8 | |
| c) Andere Rückstellungen | | 180.476,37 | 2.745.352,37 | 206 | 2.751 |
| 7. Nachrangige Verbindlichkeiten | | | 3.734.362,57 | | 3.734 |
| 8. Fonds für allgemeine Bankrisiken | | | 250.000,00 | | 250 |
| 9. Eigenkapital | | | | | |
| a) Gewinnrücklagen | | | | | |
| aa) Satzungsmäßige Rücklagen | | 19.817.500,00 | | 19.808 | |
| b) Bilanzgewinn | | 1.000,00 | 19.818.500,00 | 8 | 19.816 |
| Summe der Passiva | | | 335.581.395,36 | | 337.595 |

| | | | | | |
|---|--|--|--------------|--|-------|
| 1. Eventualverbindlichkeiten | | | | | |
| Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen | | | 0,00 | | 0 |
| 2. Andere Verpflichtungen | | | | | |
| Unwiderrufliche Kreditzusagen | | | 5.164.113,35 | | 2.612 |

Gewinn- und Verlustrechnung

für die Zeit vom 01.01. bis 31.12.2021

| | 31.12.2021 | | 31.12.2020 | |
|--|--------------|------------------|------------|------------|
| | EUR | EUR | TEUR | TEUR |
| 1. Zinserträge aus | | | | |
| a) Kredit- und Geldmarktgeschäften | 6.258.826,84 | | 7.908 | |
| abzgl. negative Zinsen aus Geldmarktgeschäften | 152.037,46 | | 133 | |
| b) festverzinslichen Wertpapieren | 0,00 | 6.106.789,38 | 0 | 7.775 |
| 2. Zinsaufwendungen | 3.499.611,81 | | 4.421 | |
| abzgl. positiver Zinsen | 710,91 | 3.498.900,90 | 0 | 4.421 |
| | | 2.607.888,48 | 0 | 3.354 |
| 3. Laufende Erträge aus | | | | |
| a) Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren | | 0,00 | | 4 |
| 4. Provisionserträge | 56.067,48 | | 17 | |
| 5. Provisionsaufwendungen | 38.093,58 | 17.973,90 | 29 | -12 |
| 6. Sonstige betriebliche Erträge | | 29.965,70 | | 22 |
| 7. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen | | | | |
| a) Personalaufwand | | | | |
| aa) Löhne und Gehälter | 1.194.495,59 | | 1.150 | |
| ab) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung darunter für Altersversorgung: EUR 160.817,39 (Vorjahr TEUR 142) | 343.325,00 | 1.537.820,59 | 319 | 1.469 |
| b) Andere Verwaltungsaufwendungen | 1.069.869,75 | 2.607.690,34 | 1.113 | 2.582 |
| 8. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen | | 55.763,76 | | 66 |
| 9. Sonstige betriebliche Aufwendungen | | 65.486,05 | | 73 |
| 10. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmten Wertpapieren sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft | | 0,00 | | 291 |
| 11. Erträge aus Zuschreibungen zu Forderungen und bestimmten Wertpapieren sowie aus der Auflösung von Rückstellungen im Kreditgeschäft | | 92.914,91 | | 0 |
| 12. Zuführung zum Fonds für allgemeine Bankrisiken | | 0,00 | | 100 |
| 13. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit | | 19.802,84 | | 256 |
| 14. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag | | -394,09 | | 178 |
| 15. Sonstige Steuern, soweit nicht unter Posten 8 ausgewiesen | | 10.196,93 | | 3 |
| 16. Jahresüberschuss | | 10.000,00 | | 75 |
| 17. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr | | 0,00 | | 0 |
| 18. Einstellungen in satzungsmäßige Gewinnrücklagen | | 9.000,00 | | 67 |
| Bilanzgewinn | | 1.000,00 | | 8 |

ANHANG
für das Geschäftsjahr 2021

Anhang für das Geschäftsjahr 2021

Allgemeine Angaben

Das Ritterschaftliche Kreditinstitut Stade hat seinen Sitz in der Archivstr. 3/5 in Stade und ist in das Handelsregister beim Amtsgericht Tostedt (HRA 100590) eingetragen.

Der Jahresabschluss des Ritterschaftlichen Kreditinstitutes Stade gegr. 1826, Stade, für das Geschäftsjahr 2021 wurde nach den Vorschriften des HGB sowie der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute und Finanzdienstleistungsinstitute (RechKredV) aufgestellt.

Die Gliederung der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung erfolgte nach den in der RechKredV festgelegten Formblättern nebst den ergänzenden Vorschriften für Realkreditinstitute.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden entspricht den allgemeinen Bewertungsvorschriften der § 252 ff. HGB unter Berücksichtigung der für Kreditinstitute geltenden Sonderregelungen (§§ 340 ff. HGB).

Barreserve

Die auf EUR lautende Barreserve wurde mit dem Nennwert angesetzt.

Anteilige Zinsen, deren Fälligkeit nach dem Bilanzstichtag liegt, die aber am Bilanzstichtag bereits den Charakter von bankgeschäftlichen Forderungen oder Verbindlichkeiten haben, sind dem zugehörigen Aktiv- oder Passivposten zugeordnet.

Forderungen

Forderungen wurden mit dem Nennwert angesetzt, wobei der Unterschiedsbetrag zwischen dem höheren Nennwert und dem Auszahlungsbetrag - sofern Zinscharakter vorliegt – in den passiven Rechnungsabgrenzungsposten abgegrenzt wurde. Dieser Unterschiedsbetrag wird grundsätzlich planmäßig, und zwar zeitanteilig, aufgelöst.

Anteilige Zinsen, deren Fälligkeit nach dem Bilanzstichtag liegt, die aber am Bilanzstichtag bereits den Charakter von bankgeschäftlichen Forderungen oder Verbindlichkeiten haben, sind dem zugehörigen Aktiv- oder Passivposten zugeordnet.

Die bei den Forderungen an Kunden erkennbaren Bonitätsrisiken sind durch Bildung von Einzelwertberichtigungen abgedeckt. Für die latenten Kreditrisiken wurde eine Pauschalwertberichtigung gem. IDW RS BFA 7 vollständig gebildet. Zusätzlich bestehen zur Sicherung gegen die besonderen Risiken des Geschäftszweigs Vorsorgereserven gemäß § 340f HGB und ein Sonderposten für allgemeine Bankrisiken gemäß § 340g HGB.

Beteiligungen

Die Beteiligung wurde unter Berücksichtigung des Niederwertprinzips zu Anschaffungskosten angesetzt.

Immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen

Die entgeltlich erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände und die Sachanlagen wurden zu den Anschaffungskosten und, soweit abnutzbar, unter Berücksichtigung planmäßiger Abschreibung bewertet. Die Abschreibungen wurden über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer, die sich grundsätzlich an den von der Finanzverwaltung veröffentlichten Abschreibungstabellen orientiert, linear vorgenommen.

Die angeschafften geringwertigen Wirtschaftsgüter bis zu EUR 250 wurden als sofortiger Aufwand erfasst. Geringwertige Wirtschaftsgüter zwischen EUR 250 und EUR 800 wurden im Jahr der Anschaffung voll abgeschrieben.

Latente Steuern

Bei einer Gesamtdifferenzbetrachtung errechnet sich ein aktiver Überhang von latenten Steuern, der in Ausübung des Wahlrechts nach § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB, nicht angesetzt wurde.

Der Aktivüberhang beruht im Wesentlichen auf Pensionsrückstellungen und Vorsorgereserven nach § 340f HGB.

Verbindlichkeiten

Die Passivierung der Verbindlichkeiten erfolgte zu dem jeweiligen Erfüllungsbetrag. Unterschiedsbeträge zwischen dem Erfüllungsbetrag einer Verbindlichkeit und dem niedrigeren Ausgabebetrag wurden in den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten eingestellt. Der Unterschiedsbetrag wird planmäßig über die Laufzeit der Verbindlichkeit verteilt.

Rückstellungen

Für ungewisse Verbindlichkeiten wurden **Rückstellungen** in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages gebildet.

Die zinstragenden Positionen des Bankbuchs werden jährlich gem. § 340a i.V.m. § 249 Abs. 1 Satz 1 HGB auf einen Verpflichtungsüberschuss untersucht. Hierzu wird ein barwertiger Ansatz in Anwendung des (IDW RS BFA 3) genutzt. Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften waren danach unverändert nicht zu bilden.

Die Bewertung der **Pensionsverpflichtungen** nach § 253 Abs. 1 HGB wurde nach der Projected Unit Credit Method vorgenommen. Grundlage bildet das versicherungsmathematische Gutachten zum 31. Dezember 2021 der Rüss, Dr. Zimmermann und Partner (GbR).

Nach der Veröffentlichung der Deutschen Bundesbank beträgt der maßgebliche Rechnungszins zum 31. Dezember 2021 bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren 1,87 % p. a. (10-Jahres-Durchschnittssatz). Der Rechnungszinssatz zur Berechnung der Ausschüttungssperre beträgt 1,35 % p. a. (7-Jahres-Durchschnittszinssatz).

Folgende versicherungsmathematische Annahmen wurden berücksichtigt:

| | |
|--------------------------------|---|
| Gehaltstrend | 2,00 % p. a. |
| Trend für Krankheitskosten | 1,60 % p. a. |
| Rententrend | 1,60 % p. a. |
| Rechnungsmäßiges Pensionsalter | frühestmöglicher Beginn der vorzeitigen Altersrente nach RV-Altersgrenzenanpassungsgesetz |
| Rechnungsgrundlagen | „Richttafeln 2018 G“ von K. Heubeck (ohne Modifikationen) |
| Fluktuation | keine |
| Ausschüttungssperre | Der Unterschiedsbetrag gemäß § 253 Abs. 6 HGB beträgt EUR 153.036 |

Angaben zur Behandlung negativer Zinsen

Negative Zinsen auf finanzielle Vermögenswerte bzw. finanzielle Verbindlichkeiten werden in der Gewinn- und Verlustrechnung bei den betreffenden Zinserträgen bzw. Zinsaufwendungen in Abzug gebracht und in der Gewinn- und Verlustrechnung gesondert ausgewiesen.

Fonds für allgemeine Bankrisiken

Der Fonds für allgemeine Bankrisiken wurde nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung wegen der besonderen Risiken des Geschäftszweigs gebildet.

Erläuterungen zur Bilanz

Fristengliederung

Die in der Bilanz ausgewiesenen Forderungen und Verbindlichkeiten haben folgende Restlaufzeiten:

| Aktivseite | (in TEUR) | 31.12.2021 | 31.12.2020 |
|--|-----------|-------------------|-------------------|
| <i>Forderungen an Kreditinstitute</i> | | | |
| bis drei Monate | | 11.454 | 17.880 |
| mehr als drei Monate bis ein Jahr | | 0 | 2.000 |
| mehr als ein Jahr bis fünf Jahre | | 0 | 0 |
| mehr als fünf Jahre | | 2.000 | 2.000 |
| <i>Forderungen an Kunden</i> | | | |
| bis drei Monate | | 3.589 | 3.441 |
| mehr als drei Monate bis ein Jahr | | 14.302 | 12.564 |
| mehr als ein Jahr bis fünf Jahre | | 63.732 | 61.543 |
| mehr als fünf Jahre | | 223.709 | 217.612 |
| <i>Passivseite</i> | | | |
| (in TEUR) | | | |
| <i>Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten</i> | | | |
| bis drei Monate | | 1.645 | 1.670 |
| mehr als drei Monate bis ein Jahr | | 6.128 | 6.804 |
| mehr als ein Jahr bis fünf Jahre | | 34.349 | 36.030 |
| mehr als fünf Jahre | | 96.571 | 96.692 |
| <i>Verbindlichkeiten gegenüber Kunden</i> | | | |
| bis drei Monate | | 7.000 | 2.700 |
| mehr als drei Monate bis ein Jahr | | 18.000 | 23.000 |
| mehr als ein Jahr bis fünf Jahre | | 65.717 | 78.590 |
| mehr als fünf Jahre | | 77.950 | 63.700 |

Anteilige Zinsen, die erst nach dem Bilanzstichtag fällig werden, wurden nicht nach Restlaufzeiten gegliedert.

Forderungen an Kunden

Bei den Forderungen an Kunden bestehen keine Forderungen mit unbestimmter Laufzeit.

Beteiligungen

Die Bank hält unverändert eine Beteiligung in Höhe von 12,50 % am Nominalkapital der GenoService GmbH, Oldendorf.

Geschäftsguthaben bei Genossenschaften werden unter den Sonstigen Vermögensgegenständen ausgewiesen.

Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere

Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere betreffen ausschließlich einen LCR-fähigen Rentenfonds.

Entwicklung des Anlagevermögens

| (in TEUR) | Anschaffungskosten | | | | | Abschreibungen | | | | Buchwerte | |
|--|--------------------|-----------|-------------|----------|--------------|----------------|-----------|----------|--------------|------------|------------|
| | 01.01.2021 | Zugänge | Umbuchungen | Abgänge | 31.12.21 | 01.01.21 | Zugänge | Abgänge | 31.12.21 | 31.12.21 | 31.12.20 |
| I. Immaterielle Anlagewerte | 934 | 0 | 0 | 0 | 934 | 780 | 34 | 0 | 814 | 120 | 154 |
| <i>davon entgeltlich erworbene</i> | 934 | 0 | 0 | 0 | 934 | 780 | 34 | 0 | 814 | 120 | 154 |
| II. Sachanlagen Betriebs- und Geschäftsausstattung | 627 | 21 | 0 | 0 | 648 | 556 | 22 | 0 | 578 | 70 | 71 |
| III. Beteiligungen | 15 | 0 | 0 | 0 | 15 | 0 | 0 | 0 | 0 | 15 | 15 |
| | 1.576 | 21 | 0 | 0 | 1.597 | 1.336 | 56 | 0 | 1.392 | 205 | 240 |

Unter den immateriellen Anlagewerten sind ausschließlich Ausgaben für die eingesetzte Software für das Deckungsregister aktiviert.

Im Aktivposten „Sachanlagen“ sind ausschließlich Betriebs- und Geschäftsausstattungen sowie Mietereinbauten erfasst.

Sonstige Vermögensgegenstände

In den sonstigen Vermögensgegenständen sind Steuererstattungsansprüche mit TEUR 97 enthalten.

Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten

Der **aktive Rechnungsabgrenzungsposten** besteht aus Disagien für aufgenommene Darlehen sowie begebene Pfandbriefe und Schuldscheindarlehen.

Nachrangige Vermögensgegenstände

In den Forderungen an Kreditinstituten sind nachrangige Vermögensgegenstände über TEUR 2.000 (Vorjahr TEUR 2.000) enthalten.

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Bei den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten dienen als Sicherheit für die erhaltenen Darlehen von der KfW Förderbank, Frankfurt am Main, die Forderungen gegen die Endkreditnehmer (TEUR 8.273). Zudem wurden den Gläubigern Hypotheken-Namenspfandbriefe von insgesamt EUR 99,0 Mio. ausgehändigt.

Passiver Rechnungsabgrenzungsposten

Der passive Rechnungsabgrenzungsposten besteht ausschließlich aus Disagien für Hypothekendarlehen.

Rückstellungen

Zum 31. Dezember 2021 bestanden Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen in Höhe von TEUR 2.565 (Vorjahr TEUR 2.537).

Für die Saldierung von Schulden aus Altersversorgungsverpflichtungen mit verrechnungsfähigen Vermögenswerten gemäß § 246 Abs. 2 S. 2 HGB wurden folgende Werte ermittelt:

| | |
|--|----------|
| Erfüllungsbetrag der Schulden | TEUR 625 |
| Anschaffungskosten der verrechneten Vermögenswerte | TEUR 369 |
| Zeitwert der verrechneten Vermögenswerte | TEUR 369 |

Aus dem verrechneten Deckungsvermögen ergeben sich Aufwendungen (Prämienzahlungen zur Rückdeckungsversicherung) von TEUR 21 und Erträge (aus der Veränderung des Deckungskapitals) von TEUR 15. Die aus der Pensionsverpflichtung resultierenden Aufwendungen aus der Aufzinsung der Pensionsrückstellung (TEUR 13) sowie dem Dienstzeitaufwand (TEUR 49) werden unter den Sonstigen betrieblichen Aufwendungen bzw. im Personalaufwand ausgewiesen.

Nachrangige Verbindlichkeiten

Unter den Nachrangigen Verbindlichkeiten werden Schuldscheindarlehen in Höhe von TEUR 3.700 mit folgenden Konditionen ausgewiesen:

| (in TEUR) | Betrag | Verzinsung % | Fälligkeit |
|-----------|--------------|--------------|------------|
| | 400 | 2,50 | 30.12.2025 |
| | 500 | 2,50 | 30.12.2025 |
| | 500 | 4,00 | 30.12.2023 |
| | 600 | 3,10 | 30.12.2024 |
| | 700 | 3,72 | 12.06.2023 |
| | 1.000 | 4,25 | 11.07.2023 |
| | 3.700 | | |

Die Befriedigung der Gläubiger erfolgt im Falle des Konkurses oder der Liquidation des Ritterschaftlichen Kreditinstitutes Stade erst nach Befriedigung aller nicht nachrangigen Gläubiger. Die Umwandlung in Eigenkapital oder in eine andere Schuldform ist ausgeschlossen. Ferner ist eine vorzeitige Rückzahlung vertraglich ausgeschlossen. Im Geschäftsjahr sind für die nachrangigen Darlehen Zinsaufwendungen in Höhe von insgesamt TEUR 130 angefallen.

Eventualverbindlichkeiten und andere Verpflichtungen

Die ausgewiesenen Verpflichtungen unterliegen den für alle Kreditnehmern geltenden Risikoidentifizierungs- und -steuerungsverfahren, die eine rechtzeitige Erkennung der Risiken gewährleisten.

Bei den unter den anderen Verpflichtungen ausgewiesenen unwiderruflichen Kreditzusagen geht das RKI von einer vollständigen Inanspruchnahme aus.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Zinserträge

In den Zinserträgen werden negative Habenzinsen aus Geldmarktgeschäften in Höhe von TEUR 152 ausgewiesen.

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen betreffen im Wesentlichen mit TEUR 62 (Vorjahr TEUR 71) Aufwendungen aus der Aufzinsung von Rückstellungen.

Steuern vom Einkommen und Ertrag

Die Steuern vom Einkommen und Ertrag betragen TEUR 0 (Vorjahr TEUR 178). Sie betreffen mit TEUR 18 das Geschäftsjahr 2021 und mit TEUR -18 Vorjahre.

Sonstige Angaben

Vorstand und Verwaltungsrat

Die Gesamtbezüge der Verwaltungsratsmitglieder gemäß § 285 Abs 9 a) HGB belaufen sich im Geschäftsjahr 2021 auf TEUR 16.

Gemäß § 286 Abs. 4 HGB ist die Angabe der Gesamtbezüge der Direktionsmitglieder unterblieben.

Der Direktion gehören zwei hauptamtliche Mitglieder an.

Für Mitglieder der Direktion bestehen zum Bilanzstichtag gewährte Kredite in Höhe von TEUR 0.

Für Mitglieder des Verwaltungsrats bestehen zum Bilanzstichtag gewährte Kredite in Höhe von TEUR 6.098.

Personalstatistik

Arbeitnehmerzahl im Jahresdurchschnitt 2020 (ohne Mitglieder der Direktion):

| | männlich | weiblich | insgesamt |
|----------------------|----------|----------|-----------|
| Vollzeitbeschäftigte | 5 | 4 | 9 |
| Teilzeitbeschäftigte | 1 | 3 | 4 |
| | 6 | 7 | 13 |

Besondere Offenlegungspflichten

Gemäß Teil 8 der CRR (Art. 435 bis 455) offenzulegende Inhalte sind zum Teil im Lagebericht enthalten.

Wir beabsichtigen, die weiteren Angaben in einem separaten Offenlegungsbericht zu machen und auf unserer Homepage zu veröffentlichen.

Aufwendungen für den Jahresabschlussprüfer

Das gemäß § 285 Satz 1 Nr. 17 HGB vom Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr berechnete Gesamthonorar für Abschlussprüfungsleistungen beträgt TEUR 70 netto. Davon entfallen TEUR 10 auf das Vorjahr.

Mitglieder der Direktion und des Verwaltungsrates

Direktion:

Matthias Schicke
Bankleiter, Stade

Eike Schenk
Bankleiter, Neu Wulmstorf

Verwaltungsrat:

Ritterschaftspräsident
(ab 01.01.2022)

Dr. Georg v. der Decken
Rechtsanwalt/Notar, Döse
Vorsitzender

Ritterschaftspräsident
(bis 31.12.2021)

Dr. Botho von Schwarzkopf
Landwirt, Poggemühlen
stellvertretender Vorsitzender

Camill Freiherr von Dungern
Dipl.-Kaufmann, Fuhrberg

Johann-Friedrich v. der Decken
Dipl. Landwirt, Krummendeich

Dr. Valentin v. Massow
Direktor (verschiedene
Aufsichtsgremien), Oederquart

Bernhard von Wersebe
Wirtschaftsprüfer, Berlin

Dr. Walter Weber
Rechtsanwalt und Mediator,
Buxtehude

**Hubertus Freiherr Marschalck
von Bachtenbrock**
Land- und Forstwirt, Hechthausen

Angaben nach § 28 Pfandbriefgesetz

In den folgenden Beständen sind sowohl die nach § 51 PfandBG gekapselten Altbestände als auch die Neubestände nach PfandBG enthalten.

**1. Verhältnis Umlauf zur Deckungsmasse
(§ 28 Absatz 1 Nr. 1 und 3 PfandBG)**

| Hypothekendarbriefe | | | | | | |
|---|---------------|---------------|----------------|----------------|----------------|----------------|
| (in TEUR) | Nennwert | | Barwert | | Risikobarwert | |
| | 2021 | 2020 | 2021 | 2020 | 2021 | 2020 |
| Gesamtbetrag des Darbriefumlaufs inkl. Derivate | 227.050 | 232.213 | 235.632 | 248.300 | 235.632 | 219.592 |
| Gesamtbetrag der Deckungsmassen inkl. Derivate | 244.810 | 250.441 | 264.402 | 278.953 | 264.402 | 247.527 |
| % Fremdwährungsderivate v. Passiva | 0,00 % | 0,00 % | 0,00 % | 0,00 % | 0,00 % | 0,00 % |
| % Zinsderivate v. Passiva | 0,00 % | 0,00 % | 0,00 % | 0,00 % | 0,00 % | 0,00 % |
| % Fremdwährungsderivate v. Aktiva | 0,00 % | 0,00 % | 0,00 % | 0,00 % | 0,00 % | 0,00 % |
| % Zinsderivate v. Aktiva | 0,00 % | 0,00 % | 0,00 % | 0,00 % | 0,00 % | 0,00 % |
| Überdeckung in % | 7,82 % | 7,85 % | 12,21 % | 12,35 % | 12,21 % | 12,72 % |

| Öffentliche Darbriefe | | | | | | |
|---|----------|----------|----------|----------|---------------|----------|
| (in TEUR) | Nennwert | | Barwert | | Risikobarwert | |
| | 2021 | 2020 | 2021 | 2020 | 2021 | 2020 |
| Gesamtbetrag des Darbriefumlaufs inkl. Derivate | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Gesamtbetrag der Deckungsmassen inkl. Derivate | 1.081 | 1.299 | 1.128 | 1.409 | 1.106 | 1.355 |
| % Fremdwährungsderivate v. Passiva | 0,00 % | 0,00 % | 0,00 % | 0,00 % | 0,00 % | 0,00 % |
| % Zinsderivate v. Passiva | 0,00 % | 0,00 % | 0,00 % | 0,00 % | 0,00 % | 0,00 % |
| % Fremdwährungsderivate v. Aktiva | 0,00 % | 0,00 % | 0,00 % | 0,00 % | 0,00 % | 0,00 % |
| % Zinsderivate v. Aktiva | 0,00 % | 0,00 % | 0,00 % | 0,00 % | 0,00 % | 0,00 % |
| Überdeckung in % | - | - | - | - | - | - |

2. Laufzeitstruktur und Zinsbindungsfrist (§ 28 Absatz 1 Nr. 2 PfandBG)

| Hypothekendarfandbriefe | | | | |
|-------------------------|------------------|--------|---------------|---------|
| (in TEUR) | Pfandbriefumlauf | | Deckungsmasse | |
| | 2021 | 2020 | 2021 | 2020 |
| bis zu 6 Monate | 17.822 | 18.515 | 35.559 | 25.724 |
| > 6 - 12 Monate | 8.531 | 10.594 | 10.123 | 12.815 |
| > 12 - 18 Monate | 8.174 | 16.352 | 11.177 | 19.617 |
| > 18 Monate - 2 Jahre | 14.807 | 8.411 | 13.222 | 9.739 |
| > 2 - 3 Jahre | 20.153 | 22.710 | 20.775 | 24.103 |
| > 3 - 4 Jahre | 26.773 | 19.855 | 21.697 | 21.392 |
| > 4 - 5 Jahre | 13.001 | 26.433 | 23.814 | 20.948 |
| > 5 - 10 Jahre | 91.240 | 97.343 | 92.764 | 103.336 |
| > 10 Jahre | 26.550 | 12.000 | 14.680 | 12.766 |

| Öffentliche Pfandbriefe | | | | |
|-------------------------|------------------|------|---------------|------|
| (in TEUR) | Pfandbriefumlauf | | Deckungsmasse | |
| | 2021 | 2020 | 2021 | 2020 |
| bis zu 6 Monate | 0 | 0 | 195 | 111 |
| > 6 - 12 Monate | 0 | 0 | 886 | 107 |
| > 12 - 18 Monate | 0 | 0 | 0 | 195 |
| > 18 Monate - 2 Jahre | 0 | 0 | 0 | 886 |
| > 2 - 3 Jahre | 0 | 0 | 0 | 0 |
| > 3 - 4 Jahre | 0 | 0 | 0 | 0 |
| > 4 - 5 Jahre | 0 | 0 | 0 | 0 |
| > 5 - 10 Jahre | 0 | 0 | 0 | 0 |
| > 10 Jahre | 0 | 0 | 0 | 0 |

3. Kennzahlen (§ 28 Absatz 1 Nr. 9 PfandBG)

| | Hypothekendarfandbriefe | | Öffentliche Pfandbriefe | |
|--|-------------------------|---------|-------------------------|-------|
| | 2021 | 2020 | 2021 | 2020 |
| Anteil festverzinslicher Deckungsmasse | 98,53 % | 98,52 % | 100 % | 100 % |
| Anteil festverzinslicher Pfandbriefe | 100 % | 100 % | – | – |

4. Fremdwährung (§ 28 Absatz 1 Nr. 10 PfandBG (nach § 6 Pfandbrief-Barwertverordnung))

| TEUR | Hypothekendarbriefe | | Öffentliche Darbriefe | |
|--|---------------------|------|-----------------------|------|
| | 2021 | 2020 | 2021 | 2020 |
| Zinsstress-Barwert der Deckungsmassen | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Zinsstress-Barwert des Darbriefumlaufs | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Wechselkurs | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Nettobarwert in Fremdwährung | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Nettobarwert in EUR | 0 | 0 | 0 | 0 |

5. Zur Deckung von Hypothekendarbriefen verwendete Forderungen nach Größengruppen (§ 28 Absatz 2 Nr. 1a PfandBG)

| Verteilung der Deckungswerte | 2021 | 2020 |
|------------------------------|----------------|----------------|
| bis zu 300 TEUR | 71.590 | 78.838 |
| > 300 TEUR - 1 Mio. EUR | 79.679 | 83.960 |
| > 1 - 10 Mio. EUR | 79.542 | 76.343 |
| > 10 Mio. EUR | 0 | 0 |
| Summe | 230.810 | 239.141 |

6. Zur Deckung von Hypothekendarbriefen verwendete Forderungen nach Nutzungsart (§ 28 Absatz 2 Nr. 1b und 1c PfandBG)

| nach Nutzungsart (I) | | 2021 | 2020 |
|--|------|----------------|----------------|
| wohnwirtschaftlich | TEUR | 83.764 | 89.078 |
| gewerblich | TEUR | 147.046 | 150.063 |
| nach Nutzungsart (II) | | | |
| Bundesrepublik Deutschland | TEUR | | |
| Eigentumswohnungen | | 16.836 | 17.914 |
| Ein- und Zweifamilienhäuser | | 30.734 | 35.129 |
| Mehrfamilienhäuser | | 36.193 | 34.864 |
| Bürogebäude | | 0 | 0 |
| Handelsgebäude | | 290 | 398 |
| Industriegebäude | | 0 | 0 |
| Sonstige gewerblich genutzte Gebäude | | 146.756 | 149.665 |
| Unfertige und noch nicht ertragsfähige Neubauten | | 0 | 0 |
| Bauplätze | | 0 | 1.171 |
| Weitere Staaten | TEUR | 0 | 0 |
| Summe | | 230.810 | 239.141 |

7. Weitere Kennzahlen

| | | 2021 | 2020 |
|--|-------------|--------|--------|
| §28 (1) Nr. 7 PfandBG – Gesamtbetrag der Forderungen, die die Grenzen nach § 13 (1) PfandBG überschreiten. | in Mio. EUR | 0 | 0 |
| §28 (1) Nr. 11 PfandBG – volumengewichteter Durchschnitt des Alters der Forderungen (seasoning). | in Jahren | 6,27 | 5,85 |
| §28 (2) Nr. 3 PfandBG – durchschnittlicher gewichteter Beleihungsauslauf. | in % | 42,68 | 43,25 |
| Ordentliche Deckung (nominal) | in Mio. EUR | 230,81 | 239,14 |
| Anteil am Gesamtumlauf | in % | 101,66 | 102,98 |

| Verteilung der Deckungswerte Anteil am Gesamtbetrag des Pfandbriefumlaufs (nominal) | 2021 | | 2020 | |
|---|-------|------|-------|------|
| | TEUR | in % | TEUR | in % |
| Gesamte Deckungsmasse | 1.081 | – | 1.299 | – |
| davon Ordentliche Deckung nach § 20 (1) PfandBG | 1.081 | – | 1.299 | – |
| davon Sichernde Überdeckung nach § 4 (1) PfandBG | 0 | – | 0 | – |
| davon Weitere Deckung nach § 20 (2) PfandBG | 0 | – | 0 | – |
| davon Sichernde Überdeckung nach § 20 (2) Nr. 2 PfandBG | 0 | – | 0 | – |

8. Gesamtbetrag der verwendeten Forderungen nach Größenklassen (§ 28 Absatz 3 Nr. 1 PfandBG)

| | 2021 | 2020 |
|---------------------|-------|-------|
| bis zu 10 Mio. EUR | 1.081 | 1.299 |
| > 10 - 100 Mio. EUR | 0 | 0 |
| > 100 Mio. EUR | 0 | 0 |

9. Zur Deckung von öffentlichen Pfandbriefen verwendete Forderungen nach Staaten (28 Absatz 3 Nr. 2 PfandBG)

| (in TEUR) | 2021 | 2020 |
|-------------------------------|--------------|--------------|
| Staat | 0 | 0 |
| Regionale Gebietskörperschaft | 1.081 | 1.299 |
| Örtliche Gebietskörperschaft | 0 | 0 |
| Sonstige Schuldner | 0 | 0 |
| Summe BRD | 1.081 | 1.299 |
| weitere Staaten | 0 | 0 |
| Gesamtsumme | 1.081 | 1.299 |

**10. Gesamtbetrag der Forderungen, die die Begrenzungen überschreiten
(§ 28 Absatz 1 Nr. 8 PfandBG)**

| (in TEUR) | 2021 | 2020 |
|-----------------------|------|------|
| §19 (1) Nr. 2 PfandBG | 0 | 0 |
| §19 (1) Nr. 3 PfandBG | 0 | 0 |
| §20 (2) Nr. 2 PfandBG | 0 | 0 |

**11. Gesamtbetrag der eingetragenen Forderungen
(§ 28 Absatz 1 Nr. 4, 5 und 6 PfandBG)**

| Hypothekendarlehen (in TEUR) | 2021 | 2020 |
|---|---------------|---------------|
| Ausgleichsforderungen i.S.d. §19 (1) Nr. 1 PfandBG | 0 | 0 |
| Forderungen i.S.d. §19 (1) Nr. 2 PfandBG | 14.000 | 11.300 |
| davon gedeckte Schuldverschreibungen i.S.d. Art. 129 Verord. (EU) Nr. 575/2013 | 0 | 0 |
| Forderungen i.S.d. §19 (1) Nr. 3 PfandBG | 0 | 0 |
| Summe | 14.000 | 11.300 |

| Öffentliche Pfandbriefe (in TEUR) | 2021 | 2020 |
|--|----------|----------|
| Ausgleichsforderungen i.S.d. §20 (2) Nr. 1 PfandBG | 0 | 0 |
| Forderungen i.S.d. §20 (2) Nr. 2 PfandBG | 0 | 0 |
| davon gedeckte Schuldverschreibungen i.S.d. Art. 129 Verordnung (EU) Nr. 575/2013 | 0 | 0 |
| Summe | 0 | 0 |

**12. Rückständige Leistungen auf Hypothekendarlehen
(§ 28 Absatz 2 Nr. 2 PfandBG)**

| (in TEUR) | Gesamtbetrag der mind. 90 Tage rückständigen Leistungen | | Gesamtbetrag dieser Forderungen, soweit der jeweilige Rückstand mindestens 5 % der Forderung beträgt | |
|--------------|---|----------|--|----------|
| | 2021 | 2020 | 2021 | 2020 |
| Staat | | | | |
| keine | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Summe | 0 | 0 | 0 | 0 |

13. Rückständige Leistungen auf öffentliche Forderungen (§ 28 Absatz 3 Nr. 3 PfandBG)

| (in TEUR) | Gesamtbetrag der mind. 90 Tage rückständigen Leistungen | | Gesamtbetrag dieser Forderungen, soweit der jeweilige Rückstand mind. 5 % der Forderung beträgt | |
|-------------------------------|---|----------|---|----------|
| | 2021 | 2020 | 2021 | 2020 |
| Staat | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Regionale Gebietskörperschaft | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Örtliche Gebietskörperschaft | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Sonstige Schuldner | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Summe | 0 | 0 | 0 | 0 |

14. Angaben für den Anhang des Jahresabschlusses (§ 28 Absatz 2 Nr. 4 PfandBG)

| | wohnwirtschaftlich | | gewerblich | |
|---|--------------------|------|------------|------|
| | 2021 | 2020 | 2021 | 2020 |
| Anzahl der am Abschlusstag anhängigen Zwangsversteigerungsverfahren | – | – | – | – |
| Anzahl der am Abschlusstag anhängigen Zwangsverwaltungsverfahren | – | – | – | – |
| Anzahl der am Abschlusstag anhängigen Zwangsverwaltungsverfahren mit gleichzeitigen Zwangsversteigerungsverfahren | – | – | – | – |
| Anzahl der im Geschäftsjahr durchgeführten Zwangsversteigerungen | – | – | – | – |
| Anzahl der im Geschäftsjahr zur Verhütung von Verlusten übernommenen Grundstücke | – | – | – | – |
| Gesamtbetrag der rückständigen Zinsen (in Mio. EUR) | – | – | – | – |

Nachtragsbericht

Am 24.02.2022 hat die Russische Föderation im Rahmen eines Angriffskrieges die Ukraine völkerrechtswidrig überfallen. Die westlichen Industrienationen, insbesondere die EU, Großbritannien und die Vereinigten Staaten von Amerika, haben daraufhin umfangreiche Wirtschaftssanktionen gegen Personen und Institutionen der Russischen Föderation erlassen, die den wirtschaftlichen Handel mit Russland und Russlands wirtschaftliche Handlungsfähigkeit nahezu vollständig zum Erliegen bringen. Trotz dieser Sanktionen und diplomatischer Appelle ist nicht mit einem kurzfristigen Rückzug der russischen Streitkräfte zu rechnen. Die Sanktionen werden allerdings auch auf das wirtschaftliche Leben in Deutschland Einfluss haben. Insbesondere im Energiesektor kam es sofort zu deutlichen Preisaufschlägen. Auch die Getreidepreise unterliegen einem deutlichen Preisanstieg.

Das Ritterschaftliche Kreditinstitut Stade hat sein Kreditportfolio dahingehend überprüft, ob unmittelbare oder mittelbaren Geschäfte mit russischen Staatsangehörigen oder Institutionen bestehen.

Auf Grund unserer Kundenstruktur und des ausschließlich auf deutschen Immobilien basierenden Geschäftsmodells sind keine unmittelbaren Risiken für das Haus erkennbar. Die mittelfristigen Entwicklungen durch den starken Anstieg der Teuerungsrate und der dadurch zu erwartenden Erhöhung der Leitzinsen werden regelmäßig durch unser beschriebenes Risikocontrolling simuliert und werden das Haus nach Einschätzung der Direktion nicht über die bereits bestehenden Erwartungen belasten. Ob sich der Trend vergangener Krisen mit der verstärkten Investition in Immobilien wiederholt, ist heute noch nicht absehbar, wird aber auf Grund der zu erwartenden Zinssteigerungen und des bereits bestehenden hohen Preisniveaus für Immobilien nicht erwartet.

Vorschlag für die Ergebnisverwendung

Die Direktion schlägt im Einvernehmen mit dem Verwaltungsrat vor, den Jahresüberschuss über EUR 10.000,00 wie folgt zu verwenden:

| | |
|---|----------------------|
| a) Einstellung in die satzungsmäßige Rücklage | EUR 9.000,00 |
| b) Abführung an den Gewährträger | EUR 1.000,00 |
| b) Abführung an den Gewährträger | EUR 0,00 |
| | EUR 10.000,00 |

Stade, den 31. März 2022

Ritterschaftliches Kreditinstitut Stade gegr. 1826
Pfandbriefanstalt des öffentlichen Rechts

Die Direktion

Matthias Schicke und Eike Schenk

Den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk haben wir wie folgt erteilt:

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An das Ritterschaftliche Kreditinstitut Stade gegr. 1826 – Pfandbriefanstalt des öffentlichen Rechts –, Stade

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Ritterschaftlichen Kreditinstituts Stade gegr. 1826 – Pfandbriefanstalt des öffentlichen Rechts –, Stade, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Ritterschaftlichen Kreditinstituts Stade gegr. 1826 – Pfandbriefanstalt des öffentlichen Rechts – für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2021 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Kreditinstituts. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EUAPrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Bewertung der Forderungen Kunden aus dem Kreditgeschäft

Zugehörige Informationen im Abschluss und Lagebericht

Im Jahresabschluss des Ritterschaftlichen Kreditinstituts Stade gegr. 1826 - Pfandbriefanstalt des öffentlichen Rechts -, Stade, wurden in der Bilanz zum Bilanzstichtag im Bilanzposten Forderungen an Kunden Forderungen aus dem Kundenkreditgeschäft in Höhe von € 305,5 Mio. ausgewiesen. Gemäß den Angaben im Anhang werden zur Vorsorge von erkennbaren oder latenten Risiken im Kundenkreditgeschäft angemessene Einzel- und Pauschalwertberichtigungen gebildet, die von den Forderungen in Abzug gebracht werden. Somit werden die Forderungen mit dem Nennbetrag abzüglich Risikovorsorge ausgewiesen.

Sachverhalt und Risiko für die Prüfung

Gemäß der Satzung des Ritterschaftlichen Kreditinstituts Stade gegr. 1826 - Pfandbriefanstalt des öffentlichen Rechts -, Stade, stellt die wesentliche Geschäftstätigkeit des Kreditinstituts das Pfandbriefgeschäft dar. Die Bank kann bankübliche Geschäfte betreiben, insbesondere die Kreditvergabe von Realkrediten. Darunter fallen insbesondere Immobiliarkredite an landwirtschaftliche Betriebe, der der Landwirtschaft vor- und nachgelagerten Produktionsstufen, Verbände und Genossenschaften sowie Kredite für Wohn- und Geschäftsgrundstücke. Vor dem Hintergrund der Höhe der ausgewiesenen Forderungen gegenüber Kunden in Relation zur Bilanzsumme ist eine Fokussierung der Geschäftstätigkeit auf das Kreditgeschäft erkennbar. Dem Kundenkreditgeschäft liegen Bewertungsrisiken zugrunde. Zur Beurteilung der Werthaltigkeit der Forderungen aus dem Kundenkreditgeschäft ist zum einen auf die wirtschaftlichen Verhältnisse der Kreditnehmer und zum anderen auf die Werthaltigkeit der Sicherheiten abzustellen. Beide Aspekte haben einen bedeutsamen Einfluss auf die Bildung bzw. die Höhe gegebenenfalls erforderlicher Einzelwertberichtigungen. Die ordnungsgemäße Bewertung von Forderungen aus dem Kundenkreditgeschäft, insbesondere die Bewertung der Risikovorsorge war aus diesem Grund im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse

Basierend auf unserer Risikoeinschätzung und der Beurteilung der Fehlerrisiken haben wir unser Prüfungsurteil

sowohl auf kontrollbasierte Prüfungshandlungen als auch auf aussagebezogene Prüfungshandlungen gestützt.

Im Rahmen unserer kontrollbasierten Prüfung haben wir den Aufbau und die Implementierung der Ausgestaltung der prüfungsrelevanten Kontrollen beurteilt, die das Ritterschaftliche Kreditinstituts Stade gegr. 1826 – Pfandbriefanstalt des öffentlichen Rechts –, Stade, im Rahmen des Prozesses zur Bewertung der Forderungen aus dem Kundenkreditgeschäft eingerichtet hat.

Darüber hinaus haben wir die Bewertung der Forderungen im Kundenkreditgeschäft, einschließlich der Angemessenheit geschätzter Werte, auf der Basis von Stichproben im Rahmen bewusster Auswahlprüfungen von Kreditengagements beurteilt. Dabei sind wir risikoorientiert sowie unter besonderer Berücksichtigung der Kreditvolumina vorgegangen. Wir haben die vorliegenden Unterlagen zu den Kreditnehmern bezüglich der wirtschaftlichen Verhältnisse sowie der Werthaltigkeit der entsprechenden Sicherheiten gewürdigt. Bei Objektivsicherheiten haben wir uns ein Verständnis über die zugrundeliegenden Ausgangsdaten, die angewandten Bewertungsparameter und getroffenen Annahmen verschafft, diese kritisch gewürdigt und beurteilt, ob sie innerhalb einer vertretbaren Bandbreite liegen.

Auf Basis unserer Prüfungshandlungen konnten wir uns davon überzeugen, dass die von den gesetzlichen Vertretern vorgenommenen Einschätzungen und getroffenen Annahmen zur Bewertung der Forderungen aus dem Kundenkreditgeschäft begründet und hinreichend dokumentiert sind.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die übrigen Teile des Geschäftsberichts, mit Ausnahme des geprüften Jahresabschlusses und Lageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir hierzu weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen:

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Verwaltungsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Kreditinstituts vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Kreditinstituts zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Kreditinstituts vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstim-

mung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Kreditinstituts zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Kreditinstituts vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion

auf diese Risiken durch sowie erlangten Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Kreditinstituts abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Kreditinstituts zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass das Kreditinstitut ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt,

dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Kreditinstitutes vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Kreditinstituts.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von dem Verwaltungsrat am 25. Mai 2021 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 11. Oktober 2021 vom Verwaltungsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2016 als Abschlussprüfer des Ritterschaftlichen Kreditinstituts Stade gegr. 1826, – Pfandbriefanstalt des öffentlichen Rechts –, Stade, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Verwaltungsrat nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Die für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüferin ist Frau Inka Schwiering.

Hamburg, den 16. März 2022

Mazars GmbH & Co. KG

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

| | |
|-------------------|---------------------|
| Reher | Schwiering |
| Wirtschaftsprüfer | Wirtschaftsprüferin |

IMPRESSUM

Herausgeber

Ritterschaftliches Kreditinstitut Stade
Pfandbriefanstalt des öffentlichen Rechts
Archivstraße 3/5, 21682 Stade
Tel. 04141 4103-0, Fax 04141 4103-10
info@rki-stade.de, www.rki-stade.de

Redaktion

Ritterschaftliches Kreditinstitut Stade
Für die Direktion:
Matthias Schicke und Eike Schenk

Text und redaktionelle Bearbeitung

vitamin B²
Konzept- und Werbeagentur, Stade

Konzept und Layout

vitamin B²
Konzept- und Werbeagentur, Stade

Abbildungen

© istockphoto
© Dennis Williamson, Buxtehude

Druckvergabe

vitamin B²
Konzept- und Werbeagentur, Stade

Mai 2022



Ritterschaftliches Kreditinstitut Stade
Pfandbriefanstalt des öffentlichen Rechts
gegründet 1826

Archivstraße 3/5 · 21682 Stade
Telefon: 04141 4103-0
info@rki-stade.de · www.rki-stade.de